



PROGRAMM

2026

Wir erklären Zusammenhänge für
betriebliche Interessenvertretungen

ADRESSEN

■ DGB Bildungswerk Bayern e.V.

Neumarkter Straße 22
81673 München
Tel.: 089/55 93 36-50
Fax: 089/55 93 36-61
seminare@bildungswerk-bayern.de

■ TIBAY

Technologie- und Innovationsberatung
in Bayern beim DGB Bildungswerk
Fax: 089/55 93 36-61

Torsten Weber

Leiter
Tel.: 089/55 93 36-14
weber@tibay.de

Florian Feichtmeier

Tel.: 089/55 93 36-28
feichtmeier@tibay.de

Dr. Christopher Franke

Tel.: 089/55 93 36-34
franke@tibay.de



www.bildungswerk-bayern.de



<http://www.facebook.com/Bildungswerk.Bayern>



www.linkedin.com/company/dgb-bildungswerk-bayern-e-v/



https://www.instagram.com/dgb_bildungswerk_bayern/



Seminarangebote 2026
für betriebliche
Interessenvertretungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



das kommende Jahr verspricht spannend zu werden – auch in betrieblicher Hinsicht. Im Frühjahr 2026 stehen neben den Betriebsratswahlen auch die Personalratswahlen nach dem BayPVG und die Wahlen der kirchlichen Mitarbeitervertretungen nach dem MVG an, bevor im Herbst die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen folgen. Um Euch in diesem „Superwahljahr“ bestmöglich zu unterstützen, haben wir erneut das passende Bildungsprogramm zusammengestellt. Neben Wahlvorstandschulungen an unterschiedlichen Orten in Bayern und online starten im Mai unsere Grundlagenschulungen für die neuen bzw. wiedergewählten Mitglieder, die eine Auffrischung ihrer Kenntnisse benötigen. Diejenigen unter Euch, für die das

MVG gilt, finden die entsprechenden Schulungen wieder in unserem gemeinsamen Bildungsprogramm mit ver.di, das ebenfalls in Kürze erscheinen wird.

Aber auch für alle anderen betrieblichen Themen haben wir wieder Seminare geplant: Von „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ über „Künstliche Intelligenz im Betrieb“ und „Mitbestimmung bei Dienst- und Schichtplänen“ bis „Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente“ findet Ihr hoffentlich alles, was Ihr für Eure Arbeit in der betrieblichen Interessenvertretung benötigt. Und falls Ihr mal mit einer Herausforderung konfrontiert sein, zu der Ihr keine geeignete Schulung findet, finden wir auch die passende Lösung – sei es in Form eines Inhouse-Seminars für Euer Gremium oder mittels Beratung durch unsere Kollegen von der Technologie- und Innovationsberatung in Bayern TIBAY (Seite 9). Darüber hinaus sind wir auch immer dankbar für Anregungen und Themenvorschläge, die wir in unser Bildungsprogramm aufnehmen können.

Damit wünschen wir euch wieder viel Erfolg bei der Vertretung der Beschäftigteninteressen in Euren Betrieben und Dienststellen. Denjenigen von Euch, die sich erneut für die Gremiumswahlen 2026 aufstellen lassen, drücken wir natürlich ganz fest die Daumen und freuen uns auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit!

Mit kollegialen Grüßen

Sabine Weitganz

Geschäftsführerin

Die Seminarstandards des DGB Bildungswerks Bayern e. V.

1. Sorgfältige Planung, Organisation und Durchführung der Seminare sowie zuverlässige Teilnehmerverwaltung.
2. Den Erfordernissen des jeweiligen Seminars entsprechende Seminarorte und Tagungsstätten: Gute Verkehrsanbindung, komfortable Zimmer, hochwertige Küche, angemessene Preise und Einhaltung tariflicher und arbeitsrechtlicher Bestimmungen.
3. Hohe Ansprüche hinsichtlich der Tagungsräume, der verfügbaren Technik und der Flexibilität des Hauses.
4. Aussagekräftige und gut bearbeitbare Seminarunterlagen und Bücher.
5. Hohe Qualifikation der Referent:innen hinsichtlich ihrer politisch-strategischen, fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen.
6. Inhaltliche Kriterien der Seminargestaltung:
 - Neuester Stand der Inhalte in wissenschaftlicher, juristischer und praktischer Hinsicht.
 - Klarheit darüber, dass es sich um eine gewerkschaftliche Bildungsveranstaltung handelt.
 - Bearbeitung der Themen in ihren ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen, sozialen und internationalen Zusammenhängen.
 - Einbeziehung von erwartbaren künftigen Entwicklungen.
 - Entstehen gegen rechtsextreme Äußerungen auf Seminaren.
7. Methodische Kriterien der Seminargestaltung:
 - Vielfältiger und abwechslungsreicher Methodeneinsatz (u.a. Plenum, Gruppenarbeit, Kurzreferate, Textbearbeitung, Fallarbeit, Exkursionen, Multimedia).
 - Berücksichtigung der Wünsche der Teilnehmer:innen.
 - Problemorientiertes, flexibles Vorgehen.
 - Anregung und Austragung sachlicher Kontroversen.
 - Ermöglichung von Selbstreflexion.
 - Handlungsorientierung.
 - Ausreichender Raum für Seminarkritik.

Wichtige Hinweise

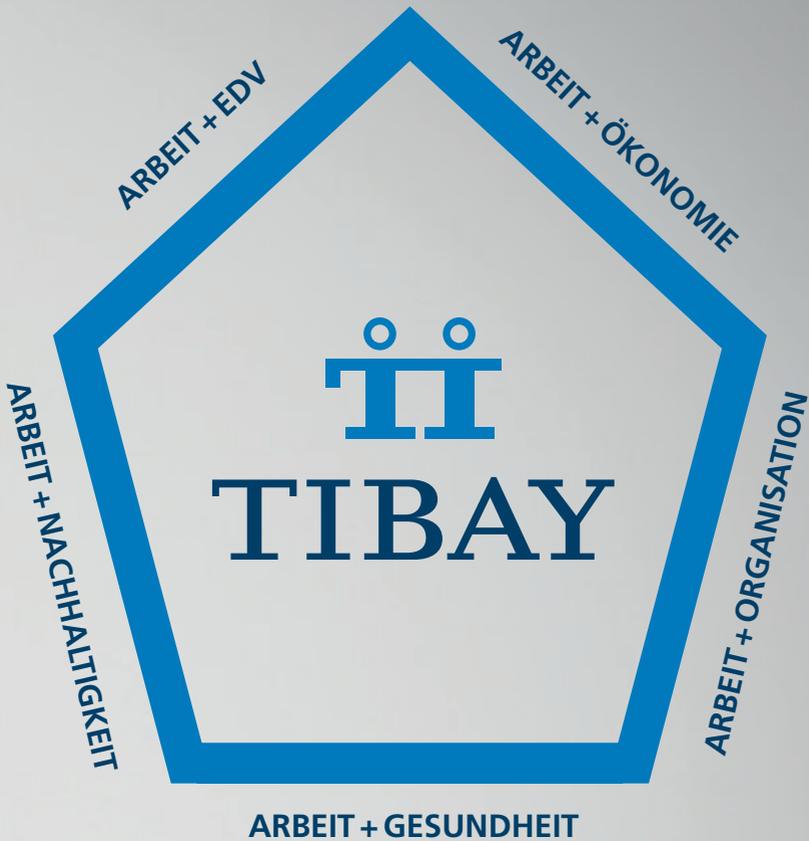
Das DGB Bildungswerk Bayern ist ein gewerkschaftlicher Bildungsträger. Dies bedeutet zunächst, dass wir den Interessen der abhängig Beschäftigten in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat verpflichtet sind. Dies bedeutet auch, dass wir von der Existenz unterschiedlicher Interessen ausgehen und die Notwendigkeit sehen, diese teilweise auch konfliktorisch auszutragen.

Die Seminare des DGB Bildungswerks Bayern stehen auch für betriebliche Interessenvertretungen offen, die kein Mitglied einer Gewerkschaft sind. Auf unseren Seminaren wird nicht agitiert, sondern mit Respekt gegenüber Teilnehmenden und Referent:innen kritisch diskutiert, was immer auch die Fähigkeit zur Selbstkritik aller Beteiligten beinhaltet.

Auf unseren Seminaren kommen betriebliche Interessenvertreter:innen unterschiedlicher Branchen zusammen. Dies ist ausdrücklich erwünscht, da es den Informations- und Erfahrungsaustausch und den gewerkschaftlichen Zusammenhalt über alle Wirtschaftsbereiche hinweg fördert

Von kommerziellen Anbietern unterscheiden wir uns darin,

- dass wir als in Bayern öffentlich geförderter Erwachsenenbildungsträger ein gemeinnütziger Verein sind,
- dass auf unseren Seminaren die vermittelten Inhalte immer auch mit strategischem Handeln und betrieblicher Umsetzung verbunden sind,
- dass wir uns auch als Bildungsträger ausdrücklich gewerkschaftlich verstehen und
- dass im Prinzip jedes unserer Seminare im weitesten Sinne „politisch“ ist: Auch spezifische oder fachbezogene Seminare lassen sich in einem gewerkschaftlichen Zusammenhang nicht als quasi „neutral“ behandeln, sondern stehen im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen.





**Technologie- und Innovationsberatung
in Bayern beim DGB Bildungswerk**

Was wir tun

Wir beraten insbesondere Betriebs- und Personalräte auf der Grundlage von § 80 (3), § 92a und § 111 BetrVG oder nach den Personalvertretungsgesetzen. Auch anderen betrieblichen Akteuren steht unser Angebot offen.

In den Geschäftsfeldern

- Arbeit + EDV
- Arbeit + Ökonomie
- Arbeit + Organisation
- Arbeit + Gesundheit
- Arbeit + Nachhaltigkeit

beraten, begleiten, informieren und qualifizieren wir, damit Innovationsprozesse und neue Technologien im betrieblichen Alltag sozial verträglich gestaltet werden.

Leistungen

Rund um unsere fünf Geschäftsfelder stellen wir ein breites Leistungsangebot zur Verfügung.

Wir unterstützen und beraten unter anderem

- bei technischen und organisatorischen Änderungen im Betrieb,
- bei Einführung neuer EDV-/IT-Systeme
z.B. SAP, Enterprise Resource Planning, Betriebsdatenerfassung, Telefonanlagen, Internet- u. E-Mailnutzung,
- in Datenschutzfragen,
- bei der Analyse der wirtschaftlichen Situation
z. B. Bilanzanalyse,
- bei allen Themen rund um die Personal- und Organisationsentwicklung
z. B. Teamarbeitsmodelle, Wissensmanagement, Prozessveränderungen, Personalplanung,
- in Fragen der Ergonomie und des Gesundheitsschutzes
z. B. Software-Ergonomie, Arbeitsschutz, psychische Belastungen,
- im Bereich Demografie
z. B. Altersstrukturanalyse, Maßnahmenkataloge,
- bei Fragen der betrieblichen Fort- und Weiterbildung und
- im Bereich Ökologie und Nachhaltigkeit.

Wir handeln dabei in der Überzeugung, dass die Beschäftigten selbst die Experten ihrer Arbeit sind. Ihre Einbindung in betriebliche Veränderungsprozesse ist daher sinnvoll und im Interesse aller Beteiligten. Das bedeutet für uns: Wir beraten arbeitsorientiert, beteiligungsorientiert, mitbestimmungsorientiert. Fallweise stehen uns dabei die Kompetenzen anderer Institutionen und Organisationen zur Verfügung, mit denen wir partnerschaftlich in einem Beratungs- und Schulungsnetzwerk zusammen arbeiten.

Weitere Informationen zu unseren Leistungen auf www.tibay.de

INHOUSE-SEMINARE

- ➔ Habt ihr bei den aktuellen Seminaren nicht das Richtige gefunden?
- ➔ Sucht ihr eine ausschussübergreifende und interdisziplinäre Fortbildung für euer gesamtes Gremium?
- ➔ Möchtet ihr auf bestimmte Themen oder Anforderungen tiefgreifender eingehen?
- ➔ Sucht ihr Antworten auf Fragen, die speziell euren Betrieb oder eure Dienststelle betreffen?

Dann finden wir mit euch eine Lösung.

Mit unseren Inhouse-Seminaren können wir euch maßgeschneiderte Fortbildungen anbieten.

Ihr habt die Fragen und Anforderungen, wir haben die Referent:innen mit den Antworten.

Kontaktiert uns unter:

E-Mail: seminare@bildungswerk-bayern.de

Tel.: (089) 55 93 36 50



In diesen gekennzeichneten Bereichen bieten wir auch Beratungen von TIBAY (S. 9) an.

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht I – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts	19
Arbeitsrecht II – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts	19
Arbeitsrecht III – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts	20
Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht	20
Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)	20
Ein Tag am Arbeitsgericht	21

Grundlagenseminare

Betriebsratsgremien

Betriebsrat I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	24
Betriebsrat II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten	25
Betriebsrat II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten	26
Betriebsrat III a – Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen	27
Betriebsrat III b – Mitwirkung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen	27
Tarifvertragsrecht für betriebliche Interessenvertretungen	28

Betriebsratswahlen

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats zur Betriebsratswahl	29
Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl – Normales Wahlverfahren	29
Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl: Vereinfachtes Wahlverfahren	30

Personalratsgremien

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) – Einführungsseminar	31
Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden	31
Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG)	32
Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss	32

Personalratswahlen

Personalratswahlen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz – Wahlvorstandsschulung	33
---	----

Schwerbehindertenvertretung

Schulung zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung	34
---	----

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlvorstandsschulung – Durchführung der JAV-Wahl	35
---	----

Beschlussfassung und Protokollierung

Die Protokollführung	36
Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG)	36

Spezialseminare für Vorsitzende und deren Stellvertreter:innen

Aufgaben und Pflichten von Betriebsratsvorsitzenden.....	37
Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden.....	37

Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen und deren rechtliche Wirkung.....	38
---	----

Einigungsstelle

Konfliktregelung durch die Einigungsstelle.....	39
---	----

Umgang BR mit dem Arbeitgeber

Union Busting – Behinderung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung.....	40
--	----

Arbeitszeit

Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung.....	41
Arbeitszeitkonten.....	41
Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit.....	42
Mitbestimmung des Betriebsrats bei Dienst- und Schichtplänen.....	42
Desksharing – wenn der Schreibtisch jeden Tag woanders steht.....	42
Mobiles Arbeiten.....	43
Teilzeit und Befristung.....	43
Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst.....	44

Familienfreundliche Arbeitswelt

Familienfreundliche Arbeitswelt.....	45
Kinderbetreuung und Berufstätigkeit.....	45

Alles rund um das Arbeitsverhältnis

Handlungsmöglichkeiten

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).....	47
Diskriminierung verhindern – Diversität mitgestalten	
Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung.....	47

Kündigung, Änderungskündigung, Versetzung

Gefahrenbereich Änderungskündigung – Abgrenzung zur Versetzung.....	48
---	----

Abmahnung und Zeugnisse

Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung.....	49
---	----

Rentenrecht und Urlaubsrecht

Urlaubsrecht

Aktuelle Rechtsprechung zum Urlaubsrecht.....	51
---	----

Rentenrecht

Überblick über das neue Rentenpaket – Was betriebliche Interessenvertretungen wissen müssen!.....	52
Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente.....	52



Arbeit, EDV & Datenschutz

Beschäftigten-Datenschutz in Betrieb, Dienststelle und Gremiumsbüro.....	54
Geheimhaltungspflichten des Betriebsrats.....	54
Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen	55
Microsoft 365: Einführung, Betrieb, Mitbestimmung, Datenschutz.....	55
Künstliche Intelligenz im Betrieb – Neue Herausforderungen für die Mitbestimmung.....	56



Arbeit & Gesundheit

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz I.....	58
---------------------------------------	----

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)	59
---	----

Burnout + psychische Belastungen

Die Gefährdungsanzeige – Wenn der Stress überhand nimmt	60
Burnout im Betrieb – Hintergründe und Gegenstrategien	60
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Bestandsaufnahme, Analyse, Handlungsmöglichkeiten.....	61

Mobbing

Mobbing im Betrieb – erkennen und wirksam verhindern	62
--	----

Suchtproblematik

Sucht und Alkohol am Arbeitsplatz.....	63
--	----



Arbeit & Ökonomie

BWL

Basiswissen Wirtschaft für betriebliche Interessenvertretungen	65
--	----

Wirtschaftsausschuss

Wirtschaftsausschuss Kompakt I	66
--------------------------------------	----



Arbeit & Nachhaltigkeit

Weiterbildung

Wenn Lesen und Schreiben zum Hindernis werden.....	68
Verständlich schreiben – erfolgreich informieren	68
Qualifizierung in Zeiten von KI – Ein Handlungsfeld für die betrieblichen Interessenvertretung	69

Wir arbeiten mit einigen
DER BESTEN ARBEITSRECHTS-KANZLEIEN
in Süddeutschland zusammen:

(Magazin Der Stern, Ranking vom 16.05.2024)



**Fachkanzlei für Arbeitsrecht
Bauer | Bell in München**
Es referieren für uns:
Regina Bell und Anna Bauer



**Kanzlei Manske & Partner
in Nürnberg**
Es referieren für uns:
Georg Sendelbeck, Tobias Hassler
und Sebastian Lohneis



Soziale Kompetenzen, Kommunikation, Konfliktmanagement

Führungskompetenz

Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen.....	71
Die Arbeit im Gremium effektiv und erfolgreich gestalten	72

Gesprächs- und Verhandlungsführung

Rhetorik und Kommunikation für betriebliche Interessenvertreter.....	73
Verhandlungs- und Gesprächsführung für betriebliche Interessenvertretungen	73
Beraten als Betriebliche Interessenvertretung: Zwischen Ohnmacht und Helfersyndrom	74

Konfliktmanagement

Umgang mit „schwierigen“ Menschen.....	75
Prävention von Gruppenkonflikten	75
Zwischen Kooperation und Konfrontation.....	76

Öffentlichkeitsarbeit

Tue Gutes und rede darüber!	77
Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats zur Betriebsratswahl.....	77

MODERIERTE GREMIUMS-KLAUSUREN	79
--	-----------

HINWEISE	80
-----------------------	-----------

REFERENTENVERZEICHNIS	83
------------------------------------	-----------

SEMINARE IM ÜBERBLICK	84
------------------------------------	-----------

MUSTERFORMULARE	90
------------------------------	-----------

FÜR EUCH INKLUSIVE

Selbstverständlich erhaltet Ihr zu jedem Seminar die erforderliche Literatur in der aktuellen Auflage.





ARBEITSRECHT



Arbeitsrecht I – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts

Anbahnung, Abschluss und laufendes Arbeitsverhältnis

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Das Seminar vermittelt die Grundbegriffe des Arbeitsrechts, seine Rechtsquellen und das Zusammenspiel von kollektivem (z.B. Betriebsverfassungsrecht) und individuellem Arbeitsrecht. Weitere Themen sind die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses, der Arbeitsvertrag sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Insbesondere das Urlaubsrecht, das Recht der Entgeltfortzahlung und das Teilzeit- und Befristungsrecht werden ausführlich behandelt.

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

06. bis 10. Juli 2026 in Bernau

- Seminar-Nr. 010-055-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.095,00 €

Arbeitsrecht II – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts

Beendigung des Arbeitsverhältnisses und die Folgen

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Bei Fragen zum Arbeitsrecht ist die betriebliche Interessenvertretung häufig der erste Ansprechpartner. In diesem Seminar wird der Themenbereich rund um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses behandelt, darunter der Kündigungsschutz und das Verfahren vor dem Arbeitsgericht. Es werden die unterschiedlichen Kündigungsarten und deren Voraussetzungen nach der neuesten Rechtsprechung sowie der Aufhebungsvertrag thematisiert, ebenso wie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Befristungsablauf. Zusätzlich werden die möglichen sozialversicherungsrechtlichen Folgen dargestellt. Ein Besuch beim Arbeitsgericht ist geplant.

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

28. September bis 02. Oktober 2026 in Bad Staffelstein

- Seminar-Nr. 010-037-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.055,00 €

Arbeitsrecht III – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts

Tarifvertragsrecht, Leiharbeitsrecht und Betriebsübergang

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Das Seminar vermittelt einen Überblick über Tarifverträge und die sich daraus ergebenden Rechte der Beschäftigten sowie das Verhältnis zu Betriebs- und Dienstvereinbarung und Arbeitsvertrag. Daneben werden das Recht der Leiharbeitnehmer, insbesondere in Abgrenzung zum Werkvertrag, behandelt und die gesetzlichen Regelungen zum Betriebsübergang ausführlich dargestellt.

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

30. November bis 04. Dezember 2026 in Bamberg

- Seminar-Nr. 010-050-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.299,00 €

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Auch wenn die gesetzlichen Grundlagen bleiben, so werden die Inhalte des Arbeitsrechts vor allem durch die Rechtsprechung der Gerichte (des Bundesarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte) ständig weiterentwickelt und angepasst. In diesem Seminar werden Grundlagen des Arbeitsrechts vertieft und tagesaktuell anhand der neuesten Rechtsprechung behandelt. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse der neusten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Betriebsverfassungsrecht. Aber auch wichtige aktuelle Entscheidungen zum Individualarbeitsrecht sind Gegenstand des Seminars.

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

23. Juni 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-086-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 99,00 €

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) bestimmt mit seinen Urteilen das Arbeitsrecht und beeinflusst damit folglich auch die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen. Die Themen des Seminars richten sich nach der aktuellen Rechtsprechung des BAG und informieren über die neuesten Entwicklungen.

Referent: Dr. Armin Rockinger, Fachanwalt für Arbeitsrecht

19. November 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-134-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 60,00 €

Ein Tag am Arbeitsgericht

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Dieses Seminar gibt betrieblichen Interessenvertretungen einen direkten Einblick in eine arbeitsgerichtliche Verhandlung. Es erläutert den Ablauf, vermittelt Hintergründe und zeigt prozessuale Handlungsmöglichkeiten auf. Der Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung ist vorgesehen.

20. Oktober 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-088-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 70,00 €

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Kofin, Rechtsanwalt

10. Dezember 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-135-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 60,00 €

Referent: Dr. Armin Rockinger, Fachanwalt für Arbeitsrecht



Du bist neu im Betriebsrat? Wir machen dich startklar mit unserem

BETRIEBSRATS- FÜHRERSCHEIN

Unsere Grundlagenseminare vermitteln dir die wichtigsten Kompetenzen für die betriebliche Mitbestimmung. Der Besuch aller drei Seminare ermöglicht dir die qualifizierte Mitarbeit im Gremium und die Weiterbildung zu allen Spezialthemen.

BR I

Einführung
in die
Betriebsratsarbeit

BR IIa

Mitbestimmung
in sozialen
Angelegenheiten

BR IIb

Mitwirkung bei
personellen
Angelegenheiten

GRUNDLAGENSEMINARE



Betriebsrat I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit

Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebsrat

Das Betriebsverfassungsgesetz ist das zentrale Werkzeug für die Betriebsratsarbeit. Seine umfassende Kenntnis ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche betriebliche Interessenvertretung. In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen und ihre Anwendungsmöglichkeiten praxisnah behandelt. Im Mittelpunkt stehen die Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder im betrieblichen Alltag. Erörtert werden darüber hinaus auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Ämtern und Organisationen (z.B. Gewerkschaften, Gewerbeaufsicht oder Arbeitsamt).

18. bis 22. Mai 2026 in Berching

- Seminar-Nr. 010-038-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 965,00 €

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

15. bis 19. Juni 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-139-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.200,00 €

Referent: Andreas Röhrli, Fachreferent

29. Juni bis 03. Juli 2026 in Oberaudorf

- Seminar-Nr. 010-116-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.317,00 €

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

06. bis 10. Juli 2026 in Bad Staffelstein

- Seminar-Nr. 010-036-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.055,00 €

Referent: Dr. Martin Gohlke, Betriebsratstrainer

20. bis 24. Juli 2026 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-081-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 895,00 €

Referent: Adrian Philipp, Rechtsanwalt

21. bis 25. September 2026 in Bad Wörishofen

- Seminar-Nr. 010-006-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.276,00 €

Referentin: Christine Hasselbeck, Dozentin, Mediatorin, Teamcoach für Betriebsräte

28. September bis 02. Oktober 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-147-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.259,00 €

Referentin: Susanne Ferschl, Fachreferentin

12. bis 16. Oktober 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-089-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.295,00 €

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

09. bis 13. November 2026 in Oberaudorf

- Seminar-Nr. 010-117-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.317,00 €

Referent: Dr. Martin Gohlke, Betriebsratstrainer

07. bis 11. Dezember 2026 in Grainau

- Seminar-Nr. 010-039-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.290,00 €

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

Betriebsrat II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten**Grundlagenseminar**

Zielgruppe: Betriebsrat

In diesem Seminar werden die Grundlagen zum Betriebsverfassungsgesetz vertieft sowie Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten vermittelt. Im Mittelpunkt steht die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten (nach § 87 BetrVG), wie bei Arbeitszeit- und betrieblicher Lohngestaltung oder bei Urlaubsregelungen. Behandelt werden aber auch weitere Rechte, mit denen der Betriebsrat die Arbeitsbedingungen im Betrieb praktisch mitgestalten und verbessern kann. Dazu zählen unter anderem Betriebsvereinbarungen und anderen Regelungsmöglichkeiten.

Empfohlen wird der vorherige Besuch eines Einführungsseminars zum BetrVG (Betriebsrat I).

20. bis 24. Juli 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-115-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.140,00 €

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

21. bis 25. September 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-136-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.090,00 €

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

19. bis 23. Oktober 2026 in Grainau

- Seminar-Nr. 010-076-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.236,00 €

Referent: Andreas Röhl, Fachreferent

16. bis 20. November 2026 in Bad Wörishofen

- Seminar-Nr. 010-007-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.216,00 €

Referentin: Christine Hasselbeck, Dozentin, Mediatorin, Teamcoach für Betriebsräte

Betriebsrat II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten

Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebsrat

Dieses Seminar festigt die im Grundlagenseminar erworbenen Kenntnisse und erweitert sie schwerpunktmäßig um den Themenkomplex der personellen Maßnahmen (Personalplanung, berufliche Bildung, Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung). Hinzu kommen weitere Themenstellungen aus dem BetrVG und dem allgemeinen Arbeitsrecht. Themen, die aufgrund der Fülle des zu vermittelnden Stoffes bislang nur gestreift werden konnten, werden hier ausführlich besprochen und vermittelt.

Empfohlen wird der vorherige Besuch eines Einführungsseminars zum BetrVG (Betriebsrat I).

26. bis 30. Oktober 2026 in Bernau

- Seminar-Nr. 010-056-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.095,00 €

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

23. bis 27. November 2026 in Bamberg

- Seminar-Nr. 010-051-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 1.209,00 €

Referent: Andreas Röhl, Fachreferent

Betriebsrat III a – Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen

Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebsrat

Gemäß § 102 BetrVG muss der Betriebsrat vor jeder Kündigung angehört werden, eine Stellungnahme zu Kündigungen ist eine seiner regelmäßig sich wiederholenden Aufgaben. Dieses Seminar vermittelt fundierte Kenntnisse über die Beteiligungsrechte und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Kündigungsverfahren.

Empfohlen wird der vorherige Besuch eines Einführungsseminars zum BetrVG (Betriebsrat I).

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

23. bis 27. November 2026 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-048-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 925,00 €

Betriebsrat III b – Mitwirkung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen

Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebsrat

In diesem Seminar werden grundlegende Fragen zum Thema Betriebsänderung behandelt. Es werden Begriffe geklärt wie z.B. Betriebsänderung in Abgrenzung zum Betriebsübergang, Outsourcing, Umstrukturierung, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung nach dem Umwandlungsgesetz sowie Interessenausgleich in Abgrenzung zum Sozialplan. Die Rechte des Betriebsrats im Vorfeld einer Betriebsänderung und die Wahrung dieser Rechte werden ebenso erläutert wie der Inhalt von Interessenausgleich und Sozialplan sowie deren praktische Erarbeitung und Durchsetzung.

Empfohlen wird der vorherige Besuch eines Einführungsseminars zum BetrVG (Betriebsräte I).

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

14. bis 18. Dezember 2026 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-054-2026/WSE
- Seminargebühr: 1.345,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 999,00 €

Tarifvertragsrecht für betriebliche Interessenvertretungen

Wichtiges Wissen für Betriebe mit und ohne Tarifbindung

Zielgruppe: Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Interessenvertretungen in Betrieben mit Tarifbindung können ohne detaillierte Kenntnisse des komplizierten Zusammenspiels von Tarifvertrag, betrieblichen Regelungen und arbeitsvertraglichen Vereinbarungen kaum kompetent und qualifiziert arbeiten. Entgegen eines häufigen Missverständnisses gilt dies auch für Betriebe, in denen der Arbeitgeber nicht an einen Tarifvertrag gebunden ist. In einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt ist ein fundiertes Verständnis des Tarifvertragsrechts in allen Betrieben und Dienststellen von entscheidender Bedeutung. Dieses Seminar bietet die Gelegenheit, sich mit Unterstützung einer erfahrenen Expertin auf diesem Gebiet das notwendige Grundwissen anzueignen oder dieses zu aktualisieren, sich mit Beschäftigten aus anderen Betrieben auszutauschen und Fragen zu klären.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

12. bis 13. Oktober 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-129-2026/2TE
 - Seminargebühr: 675,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 304,00 €
-

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats zur Betriebsratswahl

Zielgruppe: Betriebsrat

Die wesentliche Aufgabe von Betriebsrat, Personalrat und Mitarbeitervertretung besteht darin, die Interessen der Beschäftigten im Betrieb bzw. in der Dienststelle gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten. Ihre entsprechenden Rechte und Pflichten sind in den Mitbestimmungsgesetzen sowie in weiteren arbeitsrechtlichen Normen umfassend geregelt. Aber was folgt daraus für die konkrete betriebliche Praxis? Wie lässt sich diese Aufgabe angesichts der kleinen und großen Herausforderungen des Alltags ausgestalten – gegenüber dem Arbeitgeber, aber auch gegenüber der Belegschaft? Voraussetzung für eine erfolgreiche Interessenvertretung ist, über die Kenntnis der einschlägigen Gesetze hinaus, vor allem ein klares Verständnis der eigenen Rolle. In diesem Seminar erarbeiten wir gemeinsam ein solches Rollenverständnis als Voraussetzung einer planvollen und zielführenden Strategieentwicklung im Gremium.

Referentin: Susanne Ferschl, Fachreferentin

12. bis 13. Januar 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-146-2026/2TE
- Seminargebühr: 675,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 575,00 €

Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl – Normales Wahlverfahren

Zielgruppe: Betriebsrat, Mitglieder des Wahlvorstands

Im Frühjahr 2026 sind viele Betriebsratsgremien neu zu wählen. Dieses Seminar vermittelt Betriebsrät:innen und Mitgliedern in Wahlvorständen das nötige Wissen für die rechtssichere Durchführung der Wahlen im normalen Wahlverfahren. In Betrieben ab 201 Beschäftigten gilt das normale Wahlverfahren. Das vereinfachte Wahlverfahren ist für Betriebe bis 100 Beschäftigte anzuwenden, für Betriebe mit 101 und bis 200 Beschäftigten besteht die Möglichkeit, zwischen normalem und vereinfachtem Verfahren zu wählen.

19. Januar 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-093-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 129,00 €

Referentin: Anna Bauer, Fachanwältin für Arbeitsrecht

22. Januar 2026

- Seminar-Nr. 010-127-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €

ONLINE

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

03. Februar 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-128-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 80,00 €

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

10. Februar 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-099-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

Referent:in: Kanzlei Manske & Partner, Rechtsanwalt

11. Februar 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-084-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 99,00 €

Referentin: Anna Bauer, Fachanwältin für Arbeitsrecht

26. Februar 2026

- Seminar-Nr. 010-122-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €

ONLINE

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl: Vereinfachtes Wahlverfahren

Zielgruppe: Betriebsrat, Mitglieder des Wahlvorstands

Im Frühjahr 2026 sind viele Betriebsratsgremien neu zu wählen. Dieses Seminar vermittelt Betriebsrät:innen und Mitgliedern in Wahlvorständen das nötige Wissen für die rechtssichere Durchführung der Wahlen im vereinfachten Wahlverfahren. In Betrieben ab 201 Beschäftigten gilt das normale Wahlverfahren. Das vereinfachte Wahlverfahren ist für Betriebe bis 100 Beschäftigte anzuwenden, für Betriebe mit 101 und bis 200 Beschäftigten besteht die Möglichkeit, zwischen normalem und vereinfachtem Verfahren zu wählen.

29. Januar 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-097-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

26. Februar 2026

- Seminar-Nr. 010-123-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €

ONLINE

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) – Einführungsseminar

Zielgruppe: Personalrat

In diesem Seminar lernen Personalratsmitglieder ihre vielseitigen Aufgaben nach dem BayPVG kennen, praktisch anzuwenden und werden über Rechtsstellung und Geschäftsführung des Personalrats informiert. Wir zeigen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie sich Personalratsmitglieder im Rahmen des BayPVG aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können.

19. bis 23. Oktober 2026 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-083-2026/WSE
 - Seminargebühr: 1.345,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 865,00 €
- Referentin:** Celile Aydinlioglu, Fachreferentin
-

07. bis 11. Dezember 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-132-2026/WSE
 - Seminargebühr: 1.345,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 995,00 €
- Referentin:** Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin
-

Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden

Spezial-Seminar für Personalratsvorsitzende und Stellvertreter:innen

Zielgruppe: Personalrat, Personalratsvorsitzende /r

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um das Amt des:der Personalratsvorsitzenden kompetent und sicher ausführen zu können. Die relevanten Rechtsvorschriften sowie aktuelle Gerichtsurteile werden vorgestellt und erläutert, um Hilfestellung für die Praxis zu geben.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

17. November 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-092-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 110,00 €

Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG)

Zielgruppe: Personalrat

Im Rahmen von Dienstvereinbarungen können Dienststelle und Personalrat wichtige, die Arbeitsbedingungen betreffende Angelegenheiten verbindlich regeln – von Urlaubsplänen über Leistungs- und Verhaltenskontrolle bis hin Weiterbildungsmaßnahmen. In diesem Seminar werden die relevanten Kenntnisse vermittelt, die Personalratsmitglieder in die Lage versetzen, das bestehende rechtliche Instrumentarium einer Dienstvereinbarung richtig zu nutzen und in der Praxis umzusetzen.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

02. Dezember 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-114-2026/TSE
 - Seminargebühr: 295,00 €
 - Verpflegung: 79,00 €
-

Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss

Zielgruppe: Personalrat, Personalratsvorsitzende

Protokolle führen zu müssen, löst bei den meisten Personalratsmitgliedern Langeweile bis Schrecken aus. In diesem Seminar besprechen wir Methoden, wie die Protokollführung zeitsparender und effektiver, aber dennoch rechtssicher durchgeführt werden kann. Natürlich werden auch die Formvorschriften und rechtlichen Hintergrundinformationen zur Protokollführung und Beschlussfassung erörtert, angefangen bei der Ladung zur Personalratssitzung bis hin zur Verteilung der Abdrucke der Sitzungsniederschrift.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

29. September 2026 in Augsburg

- Seminar-Nr. 010-072-2026/TSE
 - Seminargebühr: 295,00 €
 - Verpflegung: 79,00 €
-

Personalratswahlen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz – Wahlvorstandsschulung

Zielgruppe: Personalrat, Mitglieder des Wahlvorstands

Ab Mai 2026 finden die Personalratswahlen im Geltungsbereich des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) statt. Für ihre ordnungsgemäße Durchführung müssen die Wahlvorstandsmitglieder eine Reihe von Vorschriften des BayPVG sowie die Wahlordnung genau beachten. Dieses Seminar bereitet sie in kompakter Form auf die damit verbundenen Herausforderungen vor.

20. Januar 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-094-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 119,00 €

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

02. Februar 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-098-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

23. Februar 2026

- Seminar-Nr. 010-121-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

ONLINE

Schulung zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung wird in einem besonderen Wahlverfahren durch einen eigens bestellten Wahlvorstand gewählt. Spezielle Rechtsvorschriften erfordern eine besonders sorgfältige Vorbereitung der Wahl. Dieses Seminar gibt einen Überblick über alle relevanten Fragen zur Wahl der Schwerbehindertenvertretungen sowie wichtige Hinweise zu möglichen Problemen bei der Wahl und wie diese rechtssicher gelöst werden können.

Referent:in: Kanzlei Manske & Partner, Rechtsanwalt

07. Juli 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-149-2026/TSE
 - Seminargebühr: 295,00 €
 - Verpflegung: 79,00 €
-

Wahlvorstandsschulung – Durchführung der JAV-Wahl

Zielgruppe: Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitglieder des Wahlvorstands

In der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2026 findet die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. In Betrieben mit mindestens fünf Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die sich in einer Berufsausbildung befinden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und in denen es einen Betriebsrat gibt, ist eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen (§ 60 BetrVG). Dieses Seminar vermittelt das notwendige Wissen, um die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung rechtssicher vorzubereiten und durchzuführen.

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt oder Benjamin Koßin, Rechtsanwalt

23. Juli 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-107-2026/TSE
 - Seminargebühr: 295,00 €
 - Verpflegung: 79,00 €
-

Die Protokollführung

Zielgruppe: Betriebsrat

Sitzungsprotokolle können wichtige Beweismittel insbesondere in arbeitsgerichtlichen Verfahren sein. Dieses Seminar macht mit den wichtigsten Vorschriften für die Protokollführung der betrieblichen Interessenvertretung vertraut und gibt praxisbezogene Hilfen und Anregungen sowohl für die Formulierung von Protokolltexten als auch für die formale Gestaltung von Protokollen.

03. Februar 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-095-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 119,00 €

Referentin: Lydia Brodtrück, Fachanwältin für Arbeitsrecht

08. Oktober 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-109-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

Referentin: Lydia Brodtrück, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG)

Zielgruppe: Personalrat

Im Rahmen von Dienstvereinbarungen können Dienststelle und Personalrat wichtige, die Arbeitsbedingungen betreffende Angelegenheiten verbindlich regeln – von Urlaubsplänen über Leistungs- und Verhaltenskontrolle bis hin Weiterbildungsmaßnahmen. In diesem Seminar werden die relevanten Kenntnisse vermittelt, die Personalratsmitglieder in die Lage versetzen, das bestehende rechtliche Instrumentarium einer Dienstvereinbarung richtig zu nutzen und in der Praxis umzusetzen.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

02. Dezember 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-114-2026/TSE
 - Seminargebühr: 295,00 €
 - Verpflegung: 79,00 €
-

Aufgaben und Pflichten von Betriebsratsvorsitzenden

Spezial-Seminar für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter:innen

Zielgruppe: Betriebsrat, Betriebsratsvorsitzende

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um das Amt als Vorsitzende:r des Betriebsrats kompetent und sicher ausführen zu können. Gegenstand sind Rechtsvorschriften und aktuelle Gerichtsurteile, die Hilfestellung für die Praxis geben.

24. bis 25. September 2026 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-079-2026/2TE
- Seminargebühr: 675,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 357,00 €

Referent: Adrian Philipp, Rechtsanwalt

19. bis 20. November 2026 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-082-2026/2TE
- Seminargebühr: 675,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 315,00 €

Referent: Adrian Philipp, Rechtsanwalt

Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden

Spezial-Seminar für Personalratsvorsitzende und Stellvertreter:innen

Zielgruppe: Personalrat, Personalratsvorsitzende

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um das Amt des:der Personalratsvorsitzenden kompetent und sicher ausführen zu können. Die relevanten Rechtsvorschriften sowie aktuelle Gerichtsurteile werden vorgestellt und erläutert, um Hilfestellung für die Praxis zu geben.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

17. November 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-092-2026/TSE
 - Seminargebühr: 295,00 €
 - Verpflegung: 110,00 €
-

Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen und deren rechtliche Wirkung

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat

Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ist das rechtliche Mittel, um die betrieblichen Arbeitsbedingungen verbindlich zu regeln, egal ob es sich um Überstunden, Urlaubsgrundsätze oder Arbeitskleidung handelt. Entscheidend ist dabei die Frage, an welchen Punkten Arbeitgeber und betriebliche Interessenvertretung Gestaltungsspielraum besitzen und wie weit dieser jeweils reicht. Das Seminar gibt eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen, die inhaltlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten und die Schritte zum erfolgreichen Abschluss von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen.

22. Oktober 2026

- Seminar-Nr. 010-125-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €



Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

11. November 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-110-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

Referent:in: Kanzlei Manske & Partner, Rechtsanwalt

Konfliktregelung durch die Einigungsstelle

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung

Der Betriebsrat hat Mitbestimmungsrechte, doch wie lassen sich diese durchsetzen? Der Zweck der Einigungsstelle besteht vor allem darin, den Konflikt zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber zu entschärfen. Für den Betriebsrat ist es wichtig zu wissen, unter welchen Voraussetzungen die Einigungsstelle einzuberufen ist und wie dies in der Praxis gehandhabt wird. Das Seminar vermittelt Wissen über Voraussetzungen, Verfahren, Kosten, Folgen und Zusammenhänge mit anderen arbeitsrechtlichen Fragen anhand praktischer Fallbeispiele.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

08. Dezember 2026

- Seminar-Nr. 010-126-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €

ONLINE

Union Busting – Behinderung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Dass Arbeitgeber versuchen, Interessenvertreter:innen in ihrem Handeln einzuschränken oder gar loszuwerden, ist kein neues Phänomen. Das Spektrum der eingesetzten Methoden ist breit: Es reicht von der Verweigerung notwendiger Arbeitsmittel, der Verheimlichung von Informationen oder der Einschränkung des Zugangs zu Teilen des Betriebs über Stimmungsmache und Agitation gegen den Betriebs- oder Personalrat bis hin zu juristischen und psychologischen Angriffen auf einzelne Gremiumsmitglieder. Immer öfter greifen Arbeitgeber dabei auf eine professionell agierende Union-Busting-Industrie zurück: Agenturen und Anwaltskanzleien, die sich darauf spezialisiert haben, Interessenvertreter:innen das Leben zur Hölle zu machen.

26. bis 27. Januar 2026 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-078-2026/2TE
- Seminargebühr: 675,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 347,00 €

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt & Stefan Dietl, Journalist, Vorsitzender ver.di Bezirk Oberpfalz

12. bis 13. November 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-142-2026/2TE
- Seminargebühr: 675,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 330,00 €

Referenten: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt & Stefan Dietl, Journalist, Vorsitzender ver.di Bezirk Oberpfalz

Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Drei Stunden kompakt: Der aktuelle Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung zur Erfassung der Arbeitszeit und den dazu gehörigen Rechten der betrieblichen Interessenvertretungen. Erläutert werden zudem die Folgen richtig oder nicht erfasster Arbeitszeit für die betroffenen Beschäftigten, für Verantwortliche und für die betriebliche Interessenvertretung.

02. Februar 2026

- Seminar-Nr. 010-069-2026/TSE
- Seminargebühr: 125,00 €



Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

22. Oktober 2026

- Seminar-Nr. 010-065-2026/TSE
- Seminargebühr: 125,00 €



Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

Arbeitszeitkonten

Zielgruppe: Betriebsrat

Arbeitszeitkonten werden mittlerweile in fast allen Betrieben angewendet. Von den Unternehmen werden sie geschätzt, weil sich damit Auftragsschwankungen auffangen lassen. Ob sie aber für die Beschäftigten von Vorteil oder Nachteil sind, hängt maßgeblich von ihrer Ausgestaltung ab, insbesondere, ob die Interessen der Beschäftigten beim Auf- und Abbau von Guthaben Berücksichtigung finden. Ein weiteres Thema sind Lebensarbeitszeitkonten, die bislang nur in einer kleinen Zahl von Unternehmen praktiziert werden. In diesem Seminar werden die Chancen und Risiken all dieser Modelle beleuchtet und Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zu Arbeitszeitkonten präsentiert.

25. Juni 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-101-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

Referent:in: Kanzlei Manske & Partner, Rechtsanwalt

01. Dezember 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-113-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

Referent:in: Kanzlei Manske & Partner, Rechtsanwalt

Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit

Zielgruppe: Betriebsrat

Im Seminar werden die Grundlagen für die Mitbestimmung des Betriebsrats in Bezug auf das Thema Arbeitszeit vertieft. Besonderes Augenmerk wird auf den Zusammenhang von Arbeitszeit mit Arbeits- und Gesundheitsschutz, Schichtmodellen und flexiblen Arbeitszeitsystemen gelegt.

Referentin: Regina Bell, Fachanwältin für Arbeitsrecht

12. bis 13. Oktober 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-091-2026/2TE
- Seminargebühr: 675,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 515,00 €

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Dienst- und Schichtplänen

Zielgruppe: Betriebsrat

Dienst- und Schichtpläne sind in vielen Betrieben ein Dauerthema: Betriebliche Erfordernisse müssen mit den Bedürfnissen und Wünschen der Beschäftigten fortlaufend in Einklang gebracht werden. Nach dem BetrVG und der geltenden Rechtsprechung hat der Betriebsrat bei diesem Thema weitreichende Mitbestimmungsrechte, die aber oft nicht ausgeschöpft werden. Das Seminar stellt diese Rechte vor und zeigt, wie sie bestmöglich im Interesse der Beschäftigten genutzt werden können.

Referent: Andreas Röhl, Fachreferent

09. bis 11. November 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-141-2026/3TE
- Seminargebühr: 925,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 560,00 €

Desksharing – wenn der Schreibtisch jeden Tag woanders steht

Zielgruppe: Betriebsrat, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Die Verkleinerung von Büroflächen ist für viele Betriebe und Unternehmen ein brisantes Thema. In diesem kurzen Online-Seminar werden die Probleme betrachtet, die für die Beschäftigten damit einhergehen können, ebenso wie die Möglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen, um diesen Problemen wirkungsvoll zu begegnen und den Kolleg:innen auf Dauer ein Arbeiten ohne Gefährdung ihrer Gesundheit zu ermöglichen. Die Referentin ist Autorin des Praxisratgebers „Mobile Arbeit - Homeoffice - Telearbeit“ (Bund-Verlag).

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

02. Februar 2026

- Seminar-Nr. 010-063-2026/TSE
- Seminargebühr: 125,00 €

ONLINE

Mobiles Arbeiten

Gestaltungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe: Betriebsrat, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Verbesserung der Work-Life-Balance, freie Zeiteinteilung, familienfreundliches Arbeiten, weniger Pendelzeiten und -kosten: Die Vorteile, die sich Arbeitnehmer:innen vom Home-Office versprechen, sind vielfältig und zahlreich. Die Risiken und Nachteile des Arbeitens fern von Vorgesetzten und Kolleg:innen zeigen sich dagegen oft erst, wenn man sich bereits auf das Modell eingelassen hat. Damit das „Arbeiten von Daheim“ nicht zur gesundheitlichen Belastung wird, sondern im Einklang mit den Bedürfnissen der Beschäftigten erfolgt, ist die Mitwirkung der betrieblichen Interessenvertretung gefordert. Das Seminar behandelt die Vor- und Nachteile der Erbringung von Arbeitsleistung außerhalb der vom Arbeitgeber eingerichteten Betriebsstätten. Die verschiedenen Formen des mobilen Arbeitens werden voneinander abgegrenzt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgestellt und Handlungsmöglichkeiten erörtert. Die Referentin ist Autorin des Praxisratgebers „Mobile Arbeit - Homeoffice - Telearbeit“ (Bund-Verlag).

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

16. November 2026

- Seminar-Nr. 010-067-2026/TSE
- Seminargebühr: 125,00 €



Teilzeit und Befristung

Zielgruppe: Betriebsrat, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung

Im Bereich Teilzeit und Befristung sind betriebliche Interessenvertretungen mit vielen Fragen konfrontiert: Hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter einen Anspruch auf Teilzeit? Wie kann sie bzw. er diesen Anspruch durchsetzen? Wann kann ein Anstellungsverhältnis befristet abgeschlossen werden? Welche Grenzen hat die Befristung? Das Seminar stellt die gesetzlichen Grundlagen vor und zeigt praktische Lösungsansätze auf.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

19. Januar 2026

- Seminar-Nr. 010-119-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €



Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst sind Sonderformen der Arbeitszeitgestaltung, die dem Mitbestimmungsrecht der betrieblichen Interessenvertretung unterliegen. Das Seminar zeigt auf, wie sich Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst voneinander unterscheiden, welche Grenzen das Arbeitszeitgesetz zieht, welche Rolle Tarifverträge spielen und was in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden sollte.

24. Februar 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-085-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 99,00 €

Referentin: Regina Bell, Fachanwältin für Arbeitsrecht

10. November 2026

- Seminar-Nr. 010-066-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €

ONLINE

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

Familienfreundliche Arbeitswelt

Rechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Dieses Seminar behandelt den umfassenden Themenkomplex Familie und Beruf. Anhand praktischer Beispiele und aktueller Rechtsprechung werden die gesetzlichen Regelungen vorgestellt, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollen. Hierzu gehören die Regelungen zum Mutterschutz, zur Elternzeit, zu den Ansprüchen auf Teilzeit und die Freistellungsansprüche bei der Pflege naher Angehöriger aus dem Pflegezeit- und dem Familienpflegezeitgesetz. Das Seminar widmet sich zudem der Fragestellung, welche Handlungsmöglichkeiten betriebliche Interessenvertretungen haben, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ihren Betrieben zu fördern.

Referentin: Anna Bauer, Fachanwältin für Arbeitsrecht

21. bis 22. Oktober 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-143-2026/2TE
- Seminargebühr: 675,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 449,00 €

Kinderbetreuung und Berufstätigkeit

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Können Beruf und Familie erfolgreich vereinbart werden? In diesem Online-Seminar erfahren betriebliche Interessenvertretungen alles über die wichtigsten Regelungen für Beschäftigte mit Kindern. Es zeigt praxisnahe Lösungen auf, um die Beschäftigten optimal zu den Themen Teilzeitregelungen, Elterngeldansprüche und Kinderkrankengeld zu unterstützen. Die Teilnehmenden erhalten das nötige Wissen, um kompetente Ansprechpartner für ihre Kolleg:innen zu sein und echte Hilfe im Arbeitsalltag zu leisten.

09. März 2026

- Seminar-Nr. 010-064-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €



Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

17. November 2026

- Seminar-Nr. 010-068-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €



Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

ALLES RUND UM DAS ARBEITSVERHÄLTNIS



Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll Arbeitnehmer:innen vor Diskriminierung und Benachteiligung schützen. Daraus ergeben sich zahlreiche Rechte und Pflichten sowohl für Beschäftigte und betriebliche Interessenvertretungen, als auch für Arbeitgeber. Ebenso müssen bestehende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen dahingehend geprüft werden, ob Anpassungen erforderlich sind.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

17. September 2026

■ Seminar-Nr. 010-124-2026/TSE

■ Seminargebühr: 295,00 €

ONLINE

Diskriminierung verhindern – Diversität mitgestalten Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Vielfältige Belegschaften, inklusives Unternehmensleitbild, Diversity-Programme im Recruiting – aber trotzdem ist Diskriminierung von Kolleg:innen Teil des betrieblichen Alltags? Hier kann die Interessenvertretung viel bewirken! In diesem Seminar geht es einerseits um grundlegendes Wissen zu Vielfalt in Deutschland. Wir beleuchten die aktuelle Gesetzeslage zu Diskriminierung und führen Übungen durch, wie aus Theorie praktisches Wissen werden kann. Andererseits zeigen wir konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung auf – sowohl was die Weiterentwicklung des eigenen Gremiums angeht, als auch die Gestaltungsmöglichkeiten im Betrieb durch Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen.

Referent: Carlo Kroiß, Fachreferent

24. bis 25. November 2026 in München

■ Seminar-Nr. 010-148-2026/2TE

■ Seminargebühr: 675,00 €

■ Unterkunft/Verpflegung: ,00 €

Gefahrenbereich Änderungskündigung – Abgrenzung zur Versetzung

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Dieses Seminar zeigt auf, wie weit das Weisungsrecht des Arbeitgebers für die Versetzung geht und wann der Arbeitgeber eine schriftliche Änderungskündigung aussprechen muss. Ebenso werden die Rechtsmittel vorgestellt, die dem Arbeitnehmer bzw. der betrieblichen Interessenvertretung in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

28. Januar 2026

- Seminar-Nr. 010-120-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €

ONLINE

Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Häufig geht einer Kündigung eine Abmahnung voraus, und zum Teil ist diese sogar Wirksamkeitsvoraussetzung für die anschließende Kündigung. Doch welches Fehlverhalten rechtfertigt eine Abmahnung oder gar eine verhaltensbedingte Kündigung? Dieses Seminar vermittelt die grundlegenden Informationen zum Problemfeld Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigungen. Das Seminar zeigt die Einflussmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung auf und gibt hilfreiche Handlungshinweise.

Referentin: Lydia Brodtrück, Fachanwältin für Arbeitsrecht

02. Juli 2026 in Augsburg

- Seminar-Nr. 010-071-2026/TSE
 - Seminargebühr: 295,00 €
 - Verpflegung: 79,00 €
-

RENTENRECHT UND URLAUBSRECHT



Aktuelle Rechtsprechung zum Urlaubsrecht

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Im Urlaubsrecht gibt es fortlaufend Neuerungen. Damit die betriebliche Interessenvertretung ihr Mitbestimmungsrecht erfolgreich nutzen kann, sollte sie neben ihren grundlegenden Handlungsmöglichkeiten auch die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen kennen. Dieses Online-Seminar gibt einen kompakten Überblick über den aktuellen Stand des deutschen Urlaubsrechts, das Bundesurlaubsgesetz und die gängigen Tarifklauseln. Die Referentin ist Mitautorin des Basiskommentars zum Bundesurlaubsgesetz (Bund-Verlag).

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

12. Februar 2026

- Seminar-Nr. 010-070-2026/TSE
- Seminargebühr: 125,00 €

A red rectangular stamp with a white border and the word "ONLINE" written in white capital letters.

Überblick über das neue Rentenpaket – Was betriebliche Interessenvertretungen wissen müssen!

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Das Seminar gibt einen Überblick über die für betriebliche Interessenvertretungen wichtigsten Änderungen und Regelungen im Rentenrecht.

Referent: Wolfgang Kurzendorfer, Vorsitzender DGB Kreisverband Schwandorf und Rentenberater DRV Bayern Süd

19. März 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-100-2026/TSE
 - Seminargebühr: 295,00 €
 - Verpflegung: 79,00 €
-

13. Juli 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-133-2026/TSE
 - Seminargebühr: 295,00 €
 - Verpflegung: 60,00 €
-

17. November 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-111-2026/TSE
 - Seminargebühr: 295,00 €
 - Verpflegung: 79,00 €
-

Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat

Stetige Verdichtung der verlangten Arbeitsleistung, ständige Erreichbarkeit, Outsourcing oder Abbau von „Schonarbeitsplätzen“ – die gesundheitlichen Belastungen im Arbeitsalltag steigen. Die Folgen der Erkrankungen tragen häufig die betroffenen Beschäftigten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, gibt dieses Seminar betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen betriebliches Engagement für den Gesundheitsschutz gestaltet werden kann. Ausgehend von beginnenden Erkrankungen bis hin zum Verlust der Arbeitskraft durch Erwerbsminderung werden die Teilnehmenden auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung gebracht.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

27. bis 28. Oktober 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-130-2026/2TE
 - Seminargebühr: 675,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 304,00 €
-



ARBEIT, EDV &
DATENSCHUTZ

ii
TIBAY

Beschäftigten-Datenschutz in Betrieb, Dienststelle und Gremienbüro

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Das Datenschutzrecht ist nicht nur für Unternehmen und Organisationen mit großen Unsicherheiten verbunden. Auch für betriebliche Interessenvertretungen stellen sich zahlreiche Fragen. Welche Gesetze sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen? Und was bedeuten diese für die eigene Gremienarbeit, was für konkrete Auswirkungen haben sie im Gremienbüro? Nicht selten legen dieser Tage Arbeitgeber den Interessenvertretungen umfangreiche Rahmenvereinbarungen zu IT-Themen vor. Oft sind Betriebs- und Personalräte mangels erforderlichen Fachwissens nicht in der Lage vollständig einzuschätzen, wie sie sich in einem solchen Fall verhalten sollen. Dieses Seminar schafft hier Abhilfe, indem es Gremienmitgliedern einerseits den notwendigen Durchblick im Paragraphen-Dschungel verschafft und andererseits konkrete Handlungs- und Verhandlungstipps zur Hand gibt.

Referent: Florian Feichtmeier, Betriebswirt, Technologie- und Innovationsberatung,
Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

05. bis 06. Oktober 2026 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-080-2026/2TE
- Seminargebühr: 675,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 357,00 €

Geheimhaltungspflichten des Betriebsrats

Zielgruppe: Betriebsrat

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen vom Betriebsrat nicht offenbart oder verwertet werden. Aber was ist ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis? Und wie kann der Betriebsrat diese Geheimnisse effektiv schützen? Im Seminar wird der Umgang mit Geschäftsgeheimnissen thematisiert. Der BR hat eine Reihe von Regeln einzuhalten, aber es gibt auch Ausnahmesituationen, die eine Weitergabe von Geheimnissen ermöglichen oder gar erzwingen.

Referent: Florian Feichtmeier, Betriebswirt, Technologie- und Innovationsberatung,
Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

09. Juli 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-090-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 110,00 €

Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Nahezu alle IT-Systeme können zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten genutzt werden und fallen somit unter die betriebliche Mitbestimmung (§ 87 (1) Pkt. 6 BetrVG). Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertreter:innen Kenntnisse zu Funktionsweisen und Kontrollpotentialen technischer Anlagen, z. B. von unternehmensweiten Rechnernetzen, Telefonanlagen, Internet/Intranet/E-Mail bis hin zu ERP-Programmen (wie beispielweise SAP) und damit verbundenen Auswertungen. Gefahren werden ebenso diskutiert wie die Möglichkeiten der Eingrenzung und Mitgestaltung der Kontrollpotentiale per Betriebs- oder Dienstvereinbarung.

Referent: Torsten Weber, Technologie- und Innovationsberatung Tibay
im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

30. September bis 02. Oktober 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-137-2026/3TE
- Seminargebühr: 925,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 590,00 €

Microsoft 365: Einführung, Betrieb, Mitbestimmung, Datenschutz

Zielgruppe: Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Die hoch integrierte cloudbasierte Kollaborationsplattform Microsoft 365 ist höchst umstritten und wird dennoch aktuell bei vielen Unternehmen eingeführt oder ist schon im Betrieb. Die Mitbestimmungsgremien stehen dabei vor der Aufgabe, sowohl die technische Struktur dieser Systemwelt zu verstehen, die lizenzierten Dienste und Komponenten einzuschätzen als auch taugliche Regelungen zu schaffen bzw. zu verhandeln, die die datenschutzrechtlichen Problemstellungen berücksichtigen. In dem Seminar erläutern wir den grundlegenden Systemaufbau von MS 365, beschäftigen uns mit den Gefahren und Potentialen sowohl der einzelnen Dienste und Komponenten als auch des Gesamtsystems, diskutieren eine adäquate Regelungsstruktur und werfen einen Blick auf mögliche Kontrollverfahren durch die Mitbestimmungsgremien.

Referent: Torsten Weber, Technologie- und Innovationsberatung Tibay
im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

09. bis 11. Dezember 2026 in Oberaudorf

- Seminar-Nr. 010-118-2026/3TE
- Seminargebühr: 925,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 705,00 €

Künstliche Intelligenz im Betrieb – Neue Herausforderungen für die Mitbestimmung

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Künstliche Intelligenz (KI) ist in aller Munde und mittlerweile auch in den meisten Betrieben. In der digitalen Transformation der Arbeitswelt ist sie das nächste große Versprechen zur unternehmerischen Produktivitätssteigerung. Für betriebliche Interessenvertretungen stellt sich die Aufgabe, beim Einsatz von KI einerseits darauf zu achten, dass sich die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern. Andererseits gilt es, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, um Arbeitsbedingungen mit KI zu verbessern. Hierbei müssen die Vorschriften aus der neuen KI-Verordnung der EU vom Unternehmen eingehalten werden. Auch die DSGVO scheint mit der ein oder anderen KI-Anwendung nicht leicht vereinbar. Das Seminar gibt eine Einführung ins Thema und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen auf.

Referenten: Dr. Christopher Franke, Technologie- und Weiterbildungsberater, DGB Bildungswerk Bayern & Dr. Manuel Rühle, Pädagogischer Leiter, DGB Bildungswerk Bayern

15. bis 16. Oktober 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-140-2026/2TE
- Seminargebühr: 675,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 315,00 €

 ARBEIT &
GESUNDHEIT



Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebsrat, Personalrat, Arbeitssicherheitsfachkräfte, Mitarbeitervertretung

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein essentieller Bereich der betrieblichen Mitbestimmung, in dem die Gremien weitreichende gesetzliche Handlungsmöglichkeiten haben. Dieses Seminar verschafft Betriebsrät:innen, Personalrät:innen, Mitarbeitervertreter:innen und Arbeitssicherheitsfachkräften einen Überblick zu den entscheidenden Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den entsprechenden Mitbestimmungsmöglichkeiten und -rechten.

Referent: Gottfried Wimmer, Fachreferent für Arbeits- und Gesundheitsschutz

14. bis 16. Oktober 2026 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-046-2026/3TE
 - Seminargebühr: 925,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 505,00 €
-

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Hohe Belastungen am Arbeitsplatz, gesundheitliche Probleme und das Ausmaß arbeitsbedingter Erkrankungen, die häufig auch zu Behinderungen führen, vermehren den Bedarf an Prävention, Rehabilitation und Eingliederung. Im Sinne des SGB IX wird das betriebliche Eingliederungsmanagement zu einem wichtigen Instrument für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Für Arbeitgeber und betriebliche Interessenvertretungen bedeutet das, neue Aufgaben und Verpflichtungen zu übernehmen. Ziele sind dabei der Erhalt und die Förderung der Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Beschäftigten, die Vermeidung von Behinderungen bzw. die Verhinderung einer Verschlimmerung, einschließlich chronischer Krankheiten sowie die dauerhafte Sicherung des Arbeitsplatzes. Dieses Seminar vermittelt rechtliche Kenntnisse aus dem SGB IX, dem ArbSchG und dem BetrVG und die damit verbundenen Aufgaben der Interessenvertretungen und Pflichten der Arbeitgeber, die zur möglichst dauerhaften Beschäftigung führen sollen. Thematisiert werden personelle Einzelmaßnahmen, Beschäftigung nach Fähigkeiten und Kenntnissen, Personalplanung und die behinderungsgerechte Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung.

Referent: Bernhard M. Samberger, Dipl.-Sozialpädagoge, Systemischer Berater und Supervisor

22. bis 24. Juni 2026 in Neumarkt

- Seminar-Nr. 010-096-2026/3TE
 - Seminargebühr: 925,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 379,00 €
-

Die Gefährdungsanzeige – Wenn der Stress überhand nimmt

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Zu wenig Zeit für die Arbeitsaufgaben, Kolleg:innen fallen aus, und die Arbeit muss trotzdem erledigt werden. Überstunden fallen an bis zur Erschöpfung. Wenn der Stress überhand nimmt, müssen Beschäftigte anfangen, für sich zu sorgen. Denn wenn aus Überlastung Fehler passieren, kann es sein, dass hinterher der Arbeitgeber noch Schuldige sucht! Hier hilft die Gefährdungsanzeige.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

19. November 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-112-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

Burnout im Betrieb – Hintergründe und Gegenstrategien

Gesundheitsprävention im Betrieb

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Die Arbeitsbelastungen steigen und psychische Beschwerden, vor allem das Burnout-Phänomen, nehmen zu – die Kolleg:innen können nicht mehr, sind ausgebrannt. Das Arbeitsschutzgesetz regelt, dass alles getan werden muss, um Beschäftigte so wenig wie möglich zu belasten. Wie dies in die Praxis umgesetzt werden kann, ist ebenso Teil dieses Seminars wie grundlegende Fachinformationen zu Burning Out, Belastung und psychischer Erkrankung am Arbeitsplatz. Basisinformationen und Strategien auf individueller und betrieblicher Ebene zeigen den Teilnehmenden, dass sie nicht hilflos sind, sondern über Qualifizierung und rechtliche Eingriffe etwas verändern können.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber, Dipl.-Psychologe,
Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

11. bis 12. März 2026 in Gaimersheim

- Seminar-Nr. 010-073-2026/2TE
- Seminargebühr: 675,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 360,00 €

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Bestandsaufnahme, Analyse, Handlungsmöglichkeiten

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Stress, Leistungsverdichtung, Druck und Belastungen am Arbeitsplatz werden für immer mehr Beschäftigte zum Problem für die Gesundheit. Nicht nur die Vorgaben des Arbeitgebers erzeugen diese Belastungen, sondern immer mehr Beschäftigte haben die Wahrnehmung, dass sie „nicht anders können“, und setzen sich selbst und gegenseitig unter Druck. In diesem Seminar behandeln wir rechtliche Grundlagen, die Möglichkeiten bieten, psychische Belastungen zu erfassen und gegen Stress und Gefährdungen vorzugehen. Wir beschäftigen uns mit den verschiedenen Stressfaktoren, ihren Auslösern und Symptomen (wie z.B. Burnout), aber auch mit Handlungsansätzen zur Prävention und zum Erhalt psychischer Gesundheit in der Arbeit. Ihnen werden arbeitswissenschaftliche Analyseinstrumente zur Erhebung der psychischen Belastungen vorgestellt. Es gilt, aus individuellen Belastungen kollektive Prozesse zu machen!

Referentin: Sabine Heegner, Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, Fachkraft für Arbeitssicherheit

15. bis 24. Juni 2026 in Enkering

- Seminar-Nr. 010-061-2026/3TE
 - Seminargebühr: 925,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 515,00 €
-

Mobbing im Betrieb – erkennen und wirksam verhindern

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Mobbing am Arbeitsplatz macht den Menschen wehrlos. Betroffene sind tief verunsichert und laufen Gefahr, psychisch und körperlich krank zu werden. Für betriebliche Interessenvertretungen ist dieses Thema eine enorme Herausforderung: In der Regel sind sie selbst nicht psychologisch geschult, Betroffene benötigen aber gute Hilfe. Dieses Seminar liefert grundlegende Informationen und gibt den Teilnehmer:innen die Möglichkeit, an praktischen Fallbeispielen nach Lösungen oder Auswegen zu suchen, die sowohl Betroffene als auch Interessenvertretungen zufrieden stellen. Zudem werden gemeinsam Schritte überlegt, wie Betriebs- und Dienstvereinbarungen mit dem Arbeitgeber erarbeitet werden können.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber, Dipl.-Psychologe,
Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

16. bis 18. September 2026 in Gaimersheim

- Seminar-Nr. 010-074-2026/3TE
 - Seminargebühr: 925,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 628,00 €
-

Sucht und Alkohol am Arbeitsplatz

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Schätzungen zufolge haben in jedem Betrieb etwa 5% der Beschäftigten ein Problem mit Alkohol bzw. sind alkoholkrank. Das Verschweigen dieser Tatsache bringt den Betroffenen ebenso wenig wie eine fristlose Kündigung. Dieses Seminar informiert grundlegend über Alkohol und Sucht am Arbeitsplatz und thematisiert konkrete Fälle aus Betrieben und Verwaltungen. Am Beispiel einer Betriebsvereinbarung zum Thema erproben wir praktische Maßnahmen, die betriebliche Interessenvertretungen auch in ihrem eigenen Wirkungsbereich umsetzen können.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber, Dipl.-Psychologe,
Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

26. bis 27. November 2026 in Erlangen

- Seminar-Nr. 010-062-2026/2TE
 - Seminargebühr: 675,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 325,00 €
-



ARBEIT & ÖKONOMIE



Basiswissen Wirtschaft für betriebliche Interessenvertretungen

Zielgruppe: Betriebsrat, Mitglieder im Wirtschaftsausschuss

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind für die alltägliche Arbeit in der Interessenvertretung essentiell und sollten daher fortlaufend erneuert werden. Dieses Seminar vermittelt das dafür notwendige Basiswissen. Schwerpunktmäßig werden dabei die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) mit ihren einzelnen Positionen, die Bilanz sowie die Kapitalfluss-/Cashflow-Rechnung näher betrachtet und deren Interpretation erlernt. Dadurch werden die Interessenvertretungen in die Lage versetzt, (betriebswirtschaftliche) Entscheidungen innerhalb des Unternehmens besser zu verstehen. Des Weiteren wird ein Excel-basiertes Berichtssystem besprochen, anhand dessen sich das Gremium einen ersten Überblick über die Lage des Unternehmens machen kann.

Referent: Sven Pape, Dipl. Betriebswirt (FH)

12. bis 14. Oktober 2026 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-049-2026/3TE
 - Seminargebühr: 925,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 555,00 €
-

Wirtschaftsausschuss Kompakt I

Zielgruppe: Betriebsrat, Mitglieder im Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss dient der Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat in Unternehmen mit mindestens 100 Beschäftigten. Unsere Kompaktseminare WA I & II vermitteln den Arbeitnehmervertreter:innen die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, damit sie ihre damit verbundenen Aufgaben erfolgreich wahrnehmen können. In diesem Seminar werden zunächst die Informations- und Beratungsrechte sowie die Durchsetzungsmöglichkeiten des Wirtschaftsausschusses erläutert. Anschließend steht die eingehende Behandlung einzelner Bilanzpositionen im Mittelpunkt. Am Beispiel des Jahresabschlusses und monatlicher Erfolgsrechnungen werden aktuell übliche Kennzahlen vorgestellt und erklärt. Die Teilnehmenden lernen, selbst Kennzahlen zu bilden und daraus direkte Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Referent: Sven Pape, Dipl. Betriebswirt (FH)

14. bis 17. Dezember 2026 in Gaimersheim

- Seminar-Nr. 010-075-2026/4TE
 - Seminargebühr: 1.165,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 895,00 €
-



ARBEIT &
NACHHALTIGKEIT



Wenn Lesen und Schreiben zum Hindernis werden

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Lücken in der Grundbildung können alle Kolleg:innen haben oder entwickeln – unabhängig von Alter, Herkunft, Fähigkeiten oder Funktionen. Dies können Schwierigkeiten mit der Schriftsprache, mit digitalen Arbeitsmitteln oder mit mathematischen Anforderungen sein. Für die Betroffenen bedeutet dies eine enorme Zusatzbelastung im Arbeitsalltag. Um als Interessenvertretung allen Beschäftigten Teilhabe und damit persönliche und berufliche Entwicklung im Betrieb zu ermöglichen, ist es wichtig, auch dieses Thema im Blick zu haben.

Referentin: Renate Schiefer, Expertin für Grund- und Weiterbildung in der Arbeitswelt

15. Dezember 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-087-2026/TSE
 - Seminargebühr: 295,00 €
 - Verpflegung: 99,00 €
-

Verständlich schreiben – erfolgreich informieren

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Wer etwas zu sagen hat, will verstanden werden. Komplizierte Texte laufen Gefahr, nicht gelesen und verstanden zu werden. Oft bekommen wir auf unsere Anleitungen, Mitteilungen und Veröffentlichungen Verständnisrückfragen oder wir erreichen einfach nicht das gesteckte Ziel. Komplexe Inhalte verständlich zu vermitteln, ist eine Königsdisziplin, die gelernt sein will.

Referentin: Renate Schiefer, Expertin für Grund- und Weiterbildung in der Arbeitswelt

01. Oktober 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-108-2026/TSE
 - Seminargebühr: 295,00 €
 - Verpflegung: 79,00 €
-

Qualifizierung in Zeiten von KI – Ein Handlungsfeld für die betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Weiterbildung ist wichtig und wird immer wichtiger – darüber besteht seit Langem Konsens. Doch bei der Frage, wie Weiterbildung genau zu verstehen und wie sie umzusetzen ist, liegen die Meinungen und Interessen der Betriebsparteien häufig (weit) auseinander. Betriebliche Interessenvertretungen haben zahlreiche Handlungsmöglichkeiten, um Weiterbildung vor Ort beschäftigtenorientiert mitzugestalten. Diese Möglichkeiten erhalten durch den Artikel 4 der Verordnung der EU zur Künstlichen Intelligenz (KI-VO) einen neuen Schub. Denn aus ihm geht eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmen zur Herstellung von KI-Kompetenz bei von KI-Systemen betroffenen Beschäftigten hervor. Das Seminar gibt eine Einführung in das Thema und zeigt auf, welche Gestaltungsmöglichkeiten betriebliche Interessenvertretungen haben.

Referenten: Dr. Christopher Franke, Technologie- und Weiterbildungsberater, DGB Bildungswerk Bayern & Dr. Manuel Rühle, Pädagogischer Leiter, DGB Bildungswerk Bayern

03. Dezember 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-144-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

SOZIALE KOMPETENZEN,
KOMMUNIKATION,
KONFLIKTMANAGEMENT



Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Betriebsratsvorsitzende, Mitarbeitervertretung, Personalratsvorsitzende /r

Der Vorsitz eines Gremiums der betrieblichen Interessenvertretung bringt vielfältige Anforderungen mit sich. Insbesondere eine gut geplante, arbeitsteilige Gremiumsarbeit, der Kontakt zur Belegschaft sowie die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Interessenvertretung. Dieses Seminar unterstützt Betriebsrats- und Personalratsvorsitzende sowie Vorsitzende von Mitarbeitervertretungen und deren Stellvertreter:innen dabei, ihrer anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden. Dieses Seminar ist als Veranstaltungsreihe konzipiert und modular aufgebaut (insgesamt fünf Module, ein Modul entspricht einem Tagesseminar).

- Modul 1: Die Teilnehmenden erarbeiten ihr Rollenverständnis.
- Modul 2: Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit sinnvollem Zeitmanagement und methodischer Priorisierung.
- Modul 3: Dieser Seminarteil thematisiert den Umgang mit Konflikten.
- Modul 4: In diesem Modul wird die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber behandelt.
- Modul 5: In diesem Modul steht die Gesprächsführung im Mittelpunkt.

Jedes Modul kann einzeln gebucht werden, empfohlen wird jedoch eine Teilnahme an allen fünf Modulen.

Referent: Stefan Leinfelder, Trainer für Konfliktmanagement im Betrieb

[Modul 1]

23. Juli 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-102-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

[Modul 4]

26. November 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-105-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

[Modul 2]

24. September 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-103-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

[Modul 5]

10. Dezember 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-106-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 79,00 €

[Modul 3]

22. Oktober 2026 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-104-2026/TSE
- Seminargebühr: 295,00 €
- Verpflegung: 79,00 €

Die Arbeit im Gremium effektiv und erfolgreich gestalten

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Eine gute, arbeitsteilige Planung, der Kontakt zur Belegschaft sowie die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Gremiumsarbeit. Betriebliche Interessenvertretungen erarbeiten in diesem Seminar gemeinsam ihr Rollenverständnis.

Referent: Stefan Leinfelder, Trainer für Konfliktmanagement im Betrieb

05. bis 06. Oktober 2026 in Bamberg

- Seminar-Nr. 010-045-2026/2TE
 - Seminargebühr: 675,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 286,00 €
-

Rhetorik und Kommunikation für betriebliche Interessenvertreter

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Kommunikation ist und bleibt die Schlüsselkompetenz für alle, die mit ihrer Arbeit etwas bewirken wollen. Vor allem gilt dies für Menschen, die sich für andere Menschen engagieren, deren Interessen wahrnehmen und durchsetzen möchten. Was aber ist gute, wirksame Kommunikation? Was hat sich auf diesem Gebiet geändert, durch Digitalisierung und andere technische Fortschritte? Eher wenig. Die Wirkung geht weiterhin vor allem vom Menschen aus, das ist auch die Erkenntnis aus den psychologischen Forschungen der letzten Jahrzehnte. Im theoretischen Teil lernen die Teilnehmer:innen die Grundlagen menschlicher Kommunikation kennen, sowie kommunikative Techniken und Methoden für schwierige Dialoge und Vorträge. Im Übungsteil bekommen alle die Möglichkeit, ihre kommunikative Wirkung zu testen und kennen zu lernen, sowohl im Dialog als auch vor der Gruppe. Auf Wunsch gibt es Videoanalysen und Einzelcoaching.

Die Gruppe ist auf 10 Personen begrenzt.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

11. bis 13. November 2026 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-052-2026/3TE
- Seminargebühr: 925,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 555,00 €

Verhandlungs- und Gesprächsführung für betriebliche Interessenvertretungen

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Verhandeln ist nicht auf das Kaufen und Verkaufen beschränkt. Auch ist es weder mit Feilschen gleichzusetzen, noch ist es irgendeine leicht erlernbare Manipulationstechnik. Die Kunst des Verhandeln besteht vielmehr darin, so zu kommunizieren, dass alle Beteiligten an ein gutes Gelingen glauben und deshalb motiviert sind, dazu beizutragen. Dies bedeutet nicht Nachgiebigkeit, sondern das konsequente, faire, vernünftige und kreative Ausgleichen der Interessen aller Beteiligten.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

07. bis 09. Oktober 2026 in Buch / Riedenburg

- Seminar-Nr. 010-060-2026/3TE
- Seminargebühr: 925,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 465,00 €

Beraten als Betriebliche Interessenvertretung: Zwischen Ohnmacht und Helfersyndrom

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Betriebsrat, Personalrat und Mitarbeitervertretung beraten Beschäftigte unentwegt. Das Seminar soll erste Kompetenzen theoretisch, aber vor allem praktisch vermitteln, um den vielfältigen Beratungssituationen gerecht zu werden. Konkrete Fälle aus dem betrieblichen Alltag stehen im Mittelpunkt des Seminars.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber, Dipl.-Psychologe,
Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

27. bis 28. Oktober 2026 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-047-2026/2TE
 - Seminargebühr: 675,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 295,00 €
-

Umgang mit „schwierigen“ Menschen

Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im betrieblichen Alltag

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Viele Menschen streben danach, über andere Macht auszuüben, ohne dabei das Wohl der Firma im Blick zu haben. Die Folgen sind oft gravierend: einerseits Verlust von geschäftlichen Potenzialen und fähigen MitarbeiterInnen, andererseits psychisches Leiden und Dienst nach Vorschrift bei denen, die trotz allem bleiben. Geschult wird das Erkennen der Merkmale, an denen man diese destruktiven Menschen erkennt und Methoden, wie man sich und andere vor ihnen schützt.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

07. bis 09. Dezember 2026 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-053-2026/3TE
- Seminargebühr: 925,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 555,00 €

Prävention von Gruppenkonflikten

Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im betrieblichen Alltag

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Unterschiedliche Meinungen von Beschäftigten und Arbeitgebern bergen erheblichen Konfliktstoff. Werden diese Konflikte nicht ausgeräumt, können negative Stimmungen entstehen, die früher oder später den Betriebsfrieden stören und damit einen negativen Einfluss auf Betriebsklima und Produktivität haben können. Im Seminar werden die Möglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung behandelt, wie sie solchen Problemen rechtzeitig entgegenzutreten kann.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

22. bis 24. Juli 2026 in Kempten

- Seminar-Nr. 010-077-2026/3TE
- Seminargebühr: 925,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 555,00 €

Zwischen Kooperation und Konfrontation

Die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung in Theorie und Praxis

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Die wesentliche Aufgabe von Betriebsrat, Personalrat und Mitarbeitervertretung besteht darin, die Interessen der Beschäftigten im Betrieb bzw. in der Dienststelle gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten. Ihre entsprechenden Rechte und Pflichten sind in den Mitbestimmungsgesetzen sowie in weiteren arbeitsrechtlichen Normen umfassend geregelt. Aber was folgt daraus für die konkrete betriebliche Praxis? Wie lässt sich diese Aufgabe angesichts der kleinen und großen Herausforderungen des Alltags ausgestalten – gegenüber dem Arbeitgeber, aber auch gegenüber der Belegschaft? Voraussetzung für eine erfolgreiche Interessenvertretung ist, über die Kenntnis der einschlägigen Gesetze hinaus, vor allem ein klares Verständnis der eigenen Rolle. In diesem Seminar erarbeiten wir gemeinsam ein solches Rollenverständnis als Voraussetzung einer planvollen und zielführenden Strategieentwicklung im Gremium.

Referenten: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung & Dr. Manuel Rühle, Pädagogischer Leiter, DGB Bildungswerk Bayern

25. bis 27. November 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-138-2026/3TE
 - Seminargebühr: 925,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 590,00 €
-

Tue Gutes und rede darüber!

Öffentlichkeitsarbeit der betrieblichen Interessenvertretung mit Pep und Verstand

Zielgruppe: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

In einer Welt, in der die Kommunikation eine Schlüsselrolle spielt, ist es von entscheidender Bedeutung, als betriebliche Interessenvertretung eine klare und effektive Stimme zu haben. Nur so gelingt es, die Beschäftigten zu erreichen und in den Prozess der Interessenvertretung aktiv einzubeziehen. In diesem Seminar erarbeiten wir gemeinsam mit einem Expert:innenteam Grundlagen und Feinheiten der innerbetrieblichen Kommunikation. Die Teilnehmenden erhalten ausreichend Gelegenheit, sich mit Beschäftigten aus anderen Bereichen auszutauschen, Ihre Fragen zu stellen und Ihre Fertigkeiten zu erproben.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

11. bis 12. November 2026 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-131-2026/2TE
- Seminargebühr: 675,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 304,00 €

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats zur Betriebsratswahl

Zielgruppe: Betriebsrat

Wie macht der Betriebsrat seine Arbeit sichtbar? Wie informiert man Kolleginnen und Kollegen wirkungsvoll über die Wahl und motiviert zur Beteiligung? Und wie gewinnt man geeignete Kandidat:innen für die Betriebsratswahl? In diesem Seminar geht es um rechtliche Grundlagen, Kommunikationsstrategien und -methoden für eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Betriebsratswahl.

Hinweis: Eigene Erfahrungen und Praxisbeispiele der Teilnehmenden sind willkommen. Das Seminar lebt vom Austausch und entwickelt gemeinsam konkrete Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort.

Referentin: Susanne Ferschl, Fachreferentin

12. bis 13. Januar 2026 in München

- Seminar-Nr. 010-146-2026/2TE
- Seminargebühr: 675,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 575,00 €



MODERIERTE
GREMIUMS-KLAUSUREN

Bei vielen Gremien (und auch in der Wirtschaft) ist eine alljährliche Klausur schon seit langem eine gängige und hilfreiche Praxis, um sich inhaltlich, strategisch und zwischenmenschlich abzustimmen. Durch die intensiven und schwierigen Aufgaben in der Gremiumsarbeit, teils unter heiklen Umständen, ist es besonders wichtig, sich immer wieder neu zu strukturieren und zu sortieren.

Unser erfahrener Moderator Ludwig Hahn (Referent unserer Kommunikationsseminare) sorgt dafür, dass neben der notwendigen Beschäftigung mit den anstehenden konkreten Anforderungen auch der Blick über den Tellerrand gelingt. Dieser fördert fruchtbare Auseinandersetzungen, löst Konflikte und schafft insgesamt eine konstruktive und kommunikative Zusammenarbeit und Atmosphäre.

Die Klausur wird als eintägige Veranstaltung angeboten und kann wahlweise inhouse stattfinden, sofern eine passende Infrastruktur zur Verfügung steht, oder extern. Ein Vorgespräch mit dem Moderator wird ausdrücklich empfohlen und sollte möglichst in persönlicher Absprache erfolgen. Auf Wunsch kann die Veranstaltung jederzeit weitergeführt werden, aufbauend auf dem bisher Erarbeiteten.

Interessierte Gremien können jederzeit an uns herantreten.

Bedingungen für die betriebliche Freistellung

Welche Rechtsgrundlagen helfen bei der betrieblichen Freistellung?

- Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 BetrVG
- Personalratsmitglieder nach § 54 Abs. 1 BPersVG
- Personalratsmitglieder nach Art. 46 Abs. 5 BayPVG
- Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung nach § 96/4 SGB IX in Verbindung mit § 96/8 SGB IX
- Mitglieder der Mitarbeitervertretung nach § 19/3 MVG

Wer entscheidet über die Seminarteilnahme?

Der Betriebsrat/Personalrat entscheidet, ob die Teilnahme eines (oder mehrerer) Betriebsrats- oder Personalratsmitglieder an einem dieser Seminare für die Arbeit des Gremiums erforderlich ist.

Der Besuch von Einführungsseminaren auf den Gebieten der Betriebsverfassung, des Arbeitsrechts und der Arbeitssicherheit ist grundsätzlich erforderlich im Sinne der Gesetze. Ebenfalls als „erforderliche Kenntnisse“ gelten alle Schulungsmaßnahmen, die der Betriebsrat/Personalrat unter Berücksichtigung der konkreten Situation des einzelnen Betriebs sofort oder demnächst benötigt, um seine Aufgaben sachgemäß wahrnehmen zu können. Bezüglich der Frage, ob ein Seminarbesuch erforderlich ist, kommt es ggf. auch darauf an, welche Aufgabe ein Mitglied des Betriebsrats/Personalrats innerhalb des Gremiums wahrzunehmen hat. Es kann sich dabei sowohl um Grundkenntnisse als auch um sog. Spezialkenntnisse handeln.

Was hat der Betriebsrat/Personalrat zu tun?

Der Betriebsrat/Personalrat hat im Rahmen einer ordnungsgemäßen Sitzung (Mitteilung der Tagesordnung, rechtzeitige Einladung usw.) des Gremiums innerhalb eines eigenen Tagesordnungspunktes über die erforderlichen Schulungsmaßnahmen einen Beschluss zu fassen. Der Betriebsrat/Personalrat entscheidet dabei, welches bzw. wie viele Mitglieder des Gremiums an welchen Maßnahmen teilnehmen. Der Beschluss ist dem Arbeitgeber mitzuteilen, wobei die Gründe für die Beschlussfassung anzugeben sind. Hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsmaßnahme muss der Betriebsrat/Personalrat betriebliche Notwendigkeiten berücksichtigen. Es empfiehlt sich daher eine frühzeitige Planung von Schulungsmaßnahmen, damit innerbetriebliche Planungen dem Besuch nicht entgegenstehen. Wo sinnvoll, können auch Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Arbeitgeber ist mitzuteilen: Wer soll an welcher Schulungsmaßnahme teilnehmen? Welche Themen werden in diesem Seminar behandelt? Wann und wo findet das Seminar statt? Wie wird die Notwendigkeit der Teilnahme begründet? Welche Kosten werden entstehen?

Bei Maßnahmen nach § 37/6 BetrVG handelt es sich um einen kollektiven Anspruch des Betriebsratsgremiums (analog § 46/6 BPersVG und Art. 46/5 BayPVG für Personalräte). Der Anspruch ist zeitlich nicht begrenzt, sondern richtet sich ausschließlich nach der Erforderlichkeit für das Gremium.

Ein Muster für einen Entsendungsbeschluss findet sich am Ende dieses Programmhefts.

Teilnehmen können die einzelnen Betriebsrats- oder Personalratsmitglieder auf dieser Grundlage auf jeden Fall. Im Fall der Ablehnung empfiehlt sich die Rücksprache mit der zuständigen Gewerkschaft bzw. mit dem DGB Bildungswerk. Bei Seminarteilnahme auf der Grundlage von §37/6 BetrVG bzw. §46/6 BPersVG und Art. 46/5 BayPVG trägt der Arbeitgeber alle Kosten: Seminarkosten, Unterbringungskosten, Fahrtkosten und Reisespesen. Lohn und Gehalt werden für die Dauer des Seminars weiterbezahlt.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Für Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen gelten die gleichen Regularien wie für die Seminarteilnahme von Betriebs- oder Personalräten auf der Grundlage von § 37/6 BetrVG, § 46/6 BPersVG und Art. 46/5 BayPVG. Das bedeutet, dass der Betriebsrat/Personalrat auf Vorschlag der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung die Teilnahme an JAV-Seminaren beschließt und dies gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten hat. Das Verfahren verläuft in den gleichen Schritten.

Schwerbehindertenvertretung

Der Freistellungsanspruch für Schwerbehindertenvertreter ist im SGB IX § 96 Absatz 4 in Verbindung mit dem Absatz 8 geregelt. Es empfiehlt sich, die gleichen Formalien gegenüber dem Arbeitgeber einzuhalten, wie sie für den Seminarbesuch eines Betriebsrats/Personalrats vorgesehen sind, um eine reibungslose Freistellung und die Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber zu gewährleisten.

Ersatzmitglieder des Betriebsrats/Personalrats

Ersatzmitglieder haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Teilnahme an Schulungsmaßnahmen. Die Ausnahme: Ersatzmitglieder, die häufig oder regelmäßig verhinderte Betriebsrats- oder Personalratsmitglieder vertreten und spezielle Aufgaben übernehmen, können an Schulungsmaßnahmen nach § 37/6 BetrVG bzw. § 46/6 BPersVG und Art. 46/5 BayPVG teilnehmen. In diesem Fall gilt das gleiche Vorgehen wie bei den Betriebsrats- und Personalratsmitgliedern. Möglicherweise gibt es auch andere Gründe, die zu einer Zustimmung durch den Arbeitgeber führen.

Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber?

Bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber um die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen gilt: Der Beschluss des Betriebsrats/Personalrats hat so lange Bestand, wie er nicht durch den Beschluss eines Arbeitsgerichts aufgehoben ist. Wendet sich der Arbeitgeber gegen einen Beschluss des Betriebsrats/Personalrats, muss er handeln, nicht der Betriebsrat/Personalrat. Der Arbeitgeber muss sich an das Arbeitsgericht wenden, bzw. muss innerhalb von 14 Tagen die Einigungsstelle anrufen, wenn die betrieblichen Notwendigkeiten aus seiner Sicht nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Unterlässt er diese Schritte, kann das Mitglied des Gremiums an der Schulungsmaßnahme teilnehmen. Für den Betriebsrat/Personalrat empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem DGB Bildungswerk bzw. mit der zuständigen Gewerkschaft.

Aber auch im Nachgang zu einem Seminarbesuch kann es sein, dass der Arbeitgeber Schwierigkeiten macht, insbesondere dadurch, dass er die Schulungskosten nicht bezahlt.

Das DGB Bildungswerk akzeptiert die Seminarteilnahme auch dann, wenn die Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers nicht vorliegt. Im Falle des Streits um die Seminarteilnahme oder bei Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber obliegt es dem Betriebsrat/Personalrat, die Übernahme der Schulungskosten durch den Arbeitgeber durchzusetzen. Bei einer Weigerung, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Seminaregebühren zu übernehmen, bitte das DGB Bildungswerk informieren. Bei einer Verweigerung der Lohnfortzahlung wenden sich Mitglieder der Einzelgewerkschaften schnellstens an die zuständige Gewerkschaft (tarifliche bzw. gesetzliche Ausschlussfristen beachten!).

Teilnahmebedingungen

Die Seminare sind für die jeweils angegebenen Zielgruppen vorgesehen. Über die Freistellung ist im Betriebs- bzw. Personalrat ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber zu tragen:

- bei der Freistellung gemäß § 37/6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
- bei der Freistellung gemäß § 54/1 BPersVG in Verbindung mit § 44/1 BPersVG
- bei der Freistellung gemäß Art. 46/5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44/1 BayPVG
- bei der Freistellung gemäß § 96/4 SGB IX in Verbindung mit § 96/8 SGB IX
- bei der Freistellung gemäß § 19/3 MVG
- bei der Freistellung gemäß §16/1 MAVO.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Ca. 2-4 Wochen vor Seminar erhalten die Teilnehmer:innen eine Einladung sowie die Rechnung, die zum Seminarbeginn fällig ist. Eine schriftliche Anmeldung (auch bei Tagesseminaren) ist unerlässlich, um die Teilnehmer:innen bei einer Seminarabsage rechtzeitig informieren zu können.

Regressbedingungen bei Mehrtagesseminaren

Bei Absage der Teilnahme ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers werden

- ab 21 Tage vor Seminarbeginn **30 %**,
- ab 14 Tage vor Seminarbeginn **50 %**,
- ab 7 Tage vor Seminarbeginn **80 %**
- und bei Nichtteilnahme die vollen Seminargebühren sowie evtl. anfallende Regressansprüche des Seminarhauses in Rechnung gestellt.

Zu beachten ist ferner, dass Ansprüche von Hotels auch an Seminarteilnehmer weitergegeben werden, wenn angebotene Leistungen im Seminarhaus (z. B. Übernachtungen oder Mahlzeiten) aus individuellen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, obwohl Vollpension vereinbart war.

Hinweis

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung können sich ändern, da wir die Preise der Seminarhäuser direkt weitergeben. Gültig sind jeweils die auf unserer Homepage ausgewiesenen Preise.

Katrin Augsten

Seite: 28, 29, 30, 31, 41, 42,
43, 44, 45, 51, 52, 60, 77

Anna Bauer

Seite: 29, 30, 45

Regina Bell

Seite: 42, 44

Lydia Brodtrück

Seite: 36, 49

Stefan Dietl

Seite: 40

Wolfram Döbereiner

Seite: 31, 32, 33, 36, 37

Florian Feichtmeier

Seite: 54

Dr. Christopher Franke

Seite: 56, 69

Dr. Martin Gohlke

Seite: 24, 25

Ludwig Hahn

Seite: 73, 75, 76

Christine Hasselbeck

Seite: 24, 26

Sabine Heegner

Seite: 61

Tanja Himmelsdorfer

Seite: 20, 30

Benjamin Koßin

Seite: 19, 20, 21, 24, 25, 26,
27, 35

Wolfgang Kurzendorfer

Seite: 52

Stefan Leinfelder

Seite: 71, 72

Kanzlei Manske & Partner

Seite: 30, 38, 41

Sven Pape

Seite: 65, 66

Adrian Philipp

Seite: 24, 37

Thomas Rathgeb

Seite: 19, 20, 21, 24, 25, 26,
27, 35, 40

Dr. Armin Rockinger

Seite: 20, 21

Andreas Röhl

Seite: 24, 26, 42

Christian Rösch

Seite: 38, 39, 43, 47, 48

Dr. Manuel Rühle

Seite: 56, 69, 76

Bernhard M. Samberger

Seite: 59

Renate Schiefer

Seite: 68

Prof. Dr. Klaus Weber

Seite: 60, 62, 63, 74

Torsten Weber

Seite: 55

Gottfried Wimmer

Seite: 58

12. bis 13.01.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats zur Betriebsratswahl 	München	010-146-2026/2TE	S. 29 S. 77
19.01.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl – Normales Wahlverfahren ▪ Teilzeit und Befristung 	München Online	010-093-2026/TSE 010-119-2026/TSE	S. 29 S. 43
20.01.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalratswahlen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz – Wahlvorstandsschulung 	München	010-094-2026/TSE	S. 33
22.01.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl – Normales Wahlverfahren 	Online	010-127-2026/TSE	S. 29
26. bis 27.01.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ "Union Busting" – Behinderung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung 	Landshut	010-078-2026/2TE	S. 40
28.01.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefahrenbereich Änderungskündigung – Abgrenzung zur Versetzung 	Online	010-120-2026/TSE	S. 48
29.01.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl: Vereinfachtes Wahlverfahren 	Nürnberg	010-097-2026/TSE	S. 30
02.02.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Desksharing – wenn der Schreibtisch jeden Tag woanders steht ▪ Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung ▪ Personalratswahlen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz – Wahlvorstandsschulung 	Online Online Nürnberg	010-063-2026/TSE 010-069-2026/TSE 010-098-2026/TSE	S. 42 S. 41 S. 33
03.02.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Protokollführung ▪ Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl – Normales Wahlverfahren 	München Regensburg	010-095-2026/TSE 010-128-2026/TSE	S. 36 S. 29
10.02.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl – Normales Wahlverfahren 	Nürnberg	010-099-2026/TSE	S. 30
11.02.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl – Normales Wahlverfahren 	München	010-084-2026/TSE	S. 30
12.02.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle Rechtsprechung zum Urlaubsrecht 	Online	010-070-2026/TSE	S. 51
23.02.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalratswahlen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz – Wahlvorstandsschulung 	Online	010-121-2026/TSE	S. 33
24.02.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst 	München	010-085-2026/TSE	S. 44

26.02.2026	▪ Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl – Normales Wahlverfahren	Online	010-122-2026/TSE	S. 30
	▪ Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl: Vereinfachtes Wahlverfahren	Online	010-123-2026/TSE	S. 30
09.03.2026	▪ Kinderbetreuung und Berufstätigkeit	Online	010-064-2026/TSE	S. 45
11. bis 12.03.2026	▪ Burnout im Betrieb – Hintergründe und Gegenstrategien	Gaimersheim	010-073-2026/2TE	S. 60
19.03.2026	▪ Überblick über das neue Rentenpaket – Was betriebliche Interessenvertretungen wissen müssen!	Nürnberg	010-100-2026/TSE	S. 52
18. bis 22.05.2026	▪ Betriebsrat I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	Berching	010-038-2026/WSE	S. 24
15. bis 24.06.2026	▪ Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Bestandsaufnahme, Analyse, Handlungsmöglichkeiten	Enkering	010-061-2026/3TE	S. 61
15. bis 19.06.2026	▪ Betriebsrat I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	Regensburg	010-139-2026/WSE	S. 24
22. bis 24.06.2026	▪ Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)	Neumarkt	010-096-2026/3TE	S. 59
23.06.2026	▪ Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht	München	010-086-2026/TSE	S. 20
25.06.2026	▪ Arbeitszeitkonten	Nürnberg	010-101-2026/TSE	S. 41
29.06. bis 03.07.2026	▪ Betriebsrat I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	Oberaudorf	010-116-2026/WSE	S. 24
02.07.2026	▪ Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung	Augsburg	010-071-2026/TSE	S. 49
06. bis 10.07.2026	▪ Betriebsrat I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	Bad Staffelstein	010-036-2026/WSE	S. 24
	▪ Arbeitsrecht I – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts	Bernau	010-055-2026/WSE	S. 19
09.07.2026	▪ Geheimhaltungspflichten des Betriebsrats	München	010-090-2026/TSE	S. 54
13.07.2026	▪ Überblick über das neue Rentenpaket – Was betriebliche Interessenvertretungen wissen müssen!	Regensburg	010-133-2026/TSE	S. 52
20. bis 24.07.2026	▪ Betriebsrat I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	Landshut	010-081-2026/WSE	S. 24
	▪ Betriebsrat II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten	Nürnberg	010-115-2026/WSE	S. 25

Seminare im Überblick

22. bis 24.07.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prävention von Gruppenkonflikten 	Kempten	010-077-2026/3TE	S. 75
23.07.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen ■ Wahlvorstandsschulung – Durchführung der JAV-Wahl 	Nürnberg	010-102-2026/TSE	S. 71
16. bis 18.09.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mobbing im Betrieb – erkennen und wirksam verhindern 	Gaimersheim	010-074-2026/3TE	S. 62
17.09.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 	Online	010-124-2026/TSE	S. 47
21. bis 25.09.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebsrat I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit ■ Betriebsrat II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten 	Bad Wörlishofen	010-006-2026/WSE	S. 24
24.09.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen 	Regensburg	010-136-2026/WSE	S. 26
24. bis 25.09.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgaben und Pflichten von Betriebsratsvorsitzenden 	Nürnberg	010-103-2026/TSE	S. 71
28.09. bis 02.10.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsrecht II – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts ■ Betriebsrat I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit 	Landshut	010-079-2026/2TE	S. 37
29.09.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss 	Bad Staffelstein	010-037-2026/WSE	S. 19
30.09. bis 02.10.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen 	Nürnberg	010-147-2026/WSE	S. 25
01.10.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verständlich schreiben – erfolgreich informieren 	Augsburg	010-072-2026/TSE	S. 32
05. bis 06.10.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Arbeit im Gremium effektiv und erfolgreich gestalten ■ Beschäftigten-Datenschutz in Betrieb, Dienststelle und Gremiumsbüro 	Regensburg	010-137-2026/3TE	S. 55
07. bis 09.10.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verhandlungs- und Gesprächsführung für betriebliche Interessenvertretungen 	Nürnberg	010-108-2026/TSE	S. 68
08.10.2026	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Protokollführung 	Bamberg	010-045-2026/2TE	S. 72
		Landshut	010-080-2026/2TE	S. 54
		Buch / Riedenburg	010-060-2026/3TE	S. 73
		Nürnberg	010-109-2026/TSE	S. 36

12. bis 13.10.2026	▪ Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit	München	010-091-2026/2TE	S. 42
	▪ Tarifvertragsrecht für betriebliche Interessenvertretungen	Regensburg	010-129-2026/2TE	S. 28
12. bis 14.10.2026	▪ Basiswissen Wirtschaft für betriebliche Interessenvertretungen	Beilngries	010-049-2026/3TE	S. 65
12. bis 16.10.2026	▪ Betriebsrat I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	München	010-089-2026/WSE	S. 25
14. bis 16.10.2026	▪ Arbeits- und Gesundheitsschutz I – Grundlagenseminar	Beilngries	010-046-2026/3TE	S. 58
15. bis 16.10.2026	▪ Künstliche Intelligenz im Betrieb – Neue Herausforderungen für die Mitbestimmung	Regensburg	010-140-2026/2TE	S. 56
19. bis 23.10.2026	▪ Betriebsrat II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten	Grainau	010-076-2026/WSE	S. 26
	▪ Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG)	Beilngries-Paulushofen	010-083-2026/WSE	S. 31
20.10.2026	▪ Ein Tag am Arbeitsgericht	München	010-088-2026/TSE	S. 21
21. bis 22.10.2026	▪ Familienfreundliche Arbeitswelt	München	010-143-2026/2TE	S. 45
22.10.2026	▪ Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung	Online	010-065-2026/TSE	S. 41
	▪ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen	Nürnberg	010-104-2026/TSE	S. 71
	▪ Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen und deren rechtliche Wirkung	Online	010-125-2026/TSE	S. 38
26. bis 30.10.2026	▪ Betriebsrat II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten	Bernau	010-056-2026/WSE	S. 26
27. bis 28.10.2026	▪ Beraten als Betriebliche Interessenvertretung: Zwischen Ohnmacht und Helfersyndrom	Beilngries	010-047-2026/2TE	S. 74
	▪ Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente	Regensburg	010-130-2026/2TE	S. 52
09. bis 10.11.2026	▪ Mitbestimmung bei Dienst- und Schichtplänen	Regensburg	010-141-2026/3TE	S. 42
09. bis 13.11.2026	▪ Betriebsrat I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	Oberaudorf	010-117-2026/WSE	S. 25
10.11.2026	▪ Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst	Online	010-066-2026/TSE	S. 44

Seminare im Überblick

11.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen und deren rechtliche Wirkung 	Nürnberg	010-110-2026/TSE	S. 38
11. bis 12.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tue Gutes und rede darüber! 	Regensburg	010-131-2026/2TE	S. 77
11. bis 13.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhetorik und Kommunikation für betriebliche Interessenvertreter 	Beilngries	010-052-2026/3TE	S. 73
12. bis 13.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ "Union Busting" – Behinderung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung 	Regensburg	010-142-2026/2TE	S. 40
16.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobiles Arbeiten 	Online	010-067-2026/TSE	S. 43
16. bis 20.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsrat II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten 	Bad Wörishofen	010-007-2026/WSE	S. 26
17.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderbetreuung und Berufstätigkeit 	Online	010-068-2026/TSE	S. 45
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden 	München	010-092-2026/TSE	S. 31 S. 37
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über das neue Rentenpaket – Was betriebliche Interessenvertretungen wissen müssen! 	Nürnberg	010-111-2026/TSE	S. 52
19.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gefährdungsanzeige – Wenn der Stress überhand nimmt 	Nürnberg	010-112-2026/TSE	S. 60
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) 	Regensburg	010-134-2026/TSE	S. 20
19. bis 20.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben und Pflichten von Betriebsratsvorsitzenden 	Landshut	010-082-2026/2TE	S. 37
23. bis 27.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsrat III a – Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen 	Beilngries	010-048-2026/WSE	S. 27
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsrat II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten 	Bamberg	010-051-2026/WSE	S. 26
25. bis 27.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischen Kooperation und Konfrontation 	Regensburg	010-138-2026/3TE	S. 76
26.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen 	Nürnberg	010-105-2026/TSE	S. 71
26. bis 27.11.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sucht und Alkohol am Arbeitsplatz 	Erlangen	010-062-2026/2TE	S. 63
30.11. bis 04.12.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsrecht III – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts 	Bamberg	010-050-2026/WSE	S. 20
01.12.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitszeitkonten 	Nürnberg	010-113-2026/TSE	S. 41

02.12.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) 	Nürnberg	010-114-2026/TSE	S. 32 S. 36
03.12.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung in Zeiten von KI – Ein Handlungsfeld für die betriebliche Interessenvertretung 	Nürnberg	010-144-2026/TSE	S. 69
07. bis 09.12.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang mit "schwierigen" Menschen 	Beilngries	010-053-2026/3TE	S. 75
07. bis 11.12.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsrat I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit 	Grainau	010-039-2026/WSE	S. 25
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) – Einführungsseminar 	Regensburg	010-132-2026/WSE	S. 31
08.12.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konfliktregelung durch die Einigungsstelle 	Online	010-126-2026/TSE	S. 39
09. bis 11.12.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Microsoft 365: Einführung, Betrieb, Mitbestimmung, Datenschutz 	Oberaudorf	010-118-2026/3TE	S. 55
10.12.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen 	Nürnberg	010-106-2026/TSE	S. 71
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Tag am Arbeitsgericht 	Regensburg	010-135-2026/TSE	S. 21
14. bis 17.12.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsausschuss Kompakt I 	Gaimersheim	010-075-2026/4TE	S. 66
14. bis 18.12.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsrat III b – Mitwirkung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen 	Beilngries	010-054-2026/WSE	S. 27
15.12.2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn Lesen und Schreiben zum Hindernis werden 	München	010-087-2026/TSE	S. 68

**Mitteilung an den Arbeitgeber
nach § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG**

An die Geschäftsleitung der

.....

Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung eines

Betriebsratsmitgliedes

eines Mitgliedes der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu einem Seminar
nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Betriebsrat in seiner Sitzung am
beschlossen hat,

Frau/Herrn

in der Zeit vom bis

zur Teilnahme am Seminar des DGB Bildungswerks Bayern e.V.
zum Thema

.....

in Seminar-Nr.:

zu entsenden.

Vorsorglich hat der Betriebsrat

Frau / Herrn..... als Ersatzteilnehmer/-in
benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für die Betriebsrätearbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 37 Abs. 6 in Verbindung mit §§ 40 Abs. 1 und 37 Abs. 2 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten zu erstatten und das Entgelt des Betriebsratsmitgliedes während der Seminarzeit weiterzuzahlen. Die Ausschreibung des Seminars ist beigelegt.

.....

Datum, Ort

Unterschrift Betriebsrat

Entsendungsbeschluss

Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am beschlossen, das

Betriebsratsmitglied

Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung

.....
Name, Vorname

zu einem Seminar des DGB Bildungswerks Bayern e.V.

in der Zeit vom bis.....

zum Thema

in Seminar-Nr.:

zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat als Ersatzteilnehmer

.....
Name, Vorname

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung im Sinne des § 37 Abs. 6 in
Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG.

.....
Datum, Ort Unterschrift Betriebsrat

ANMELDUNG



Verbindliche Anmeldung zum Seminar**DGB Bildungswerk Bayern e.V.**Mail: seminare@bildungswerk-bayern.de

Tel.: 089/55 93 36-50 ■ Fax: 089/55 93 36-61

Angaben bitte vollständig und in Druckschrift, um Abrechnungsfehler zu vermeiden!

Betrieb/Dienststelle

Für Rückfragen zuständig

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mail

Thema**Ort, Termin****Seminar-Nr.**

Privatanschrift

Name, Vorname ■ Straße ■ PLZ, Ort

Übernachtung*

 ja nein ja nein

*bitte unbedingt ankreuzen

Achtung: Bei Tagesseminaren wird generell keine Übernachtung gebucht!

Ich erkläre mich hiermit mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für ausschließliche Zwecke der Seminartätigkeit des DGB-Bildungswerks Bayern einverstanden. Eine anderweitige Verwendung oder Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen.

Freistellung erfolgt nach: BetrVG SGB IX BayPVG BPersVG MVG

Beschluss gefasst am

Unterschrift und Firmenstempel

ggf. abweichende Rechnungsanschrift





www.bildungswerk-bayern.de



<http://www.facebook.com/Bildungswerk.Bayern>



www.linkedin.com/company/dgb-bildungswerk-bayern-e-v/



https://www.instagram.com/dgb_bildungswerk_bayern/

Impressum:

Verantwortlich: Sabine Weitganz, DGB Bildungswerk Bayern e.V.

Neumarkter Straße 22, 81673 München

Gestaltung und Produktion: Fa-Ro Marketing

Druck: Pinsker Druck und Medien GmbH